# Zwei Dörfer der badischen Rheinebene.

Eine wirtschaftswissenschaftliche und -politische Studie.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Universität Würzburg

vorgelegt

von

**Emil Braunagel,**
Rechtspraktikant in Baden-Baden.



Leipzig 1898, Duncker & Humblot.

Dem Andenken

**seiner lieben Eltern**

gewidmet.



# Vorrede.

Die folgende Arbeit entstammt einer Anregung, welche mir in einer Vorlesung über praktische Nationalökonomie durch Herrn Professor Dr. Knapp in Strafsburg gegeben wurde. Mein hochverehrter Lehrer streifte nämlich bei der Besprechung der Allmende auch die Verhältnisse in dem Strafsburg benachbarten badischen Amtsbezirke Kehl. Hierdurch aufmerksam gemacht, trat ich den Forschungen näher, deren Ergebnisse in den folgenden Kapiteln niedergelegt sind.

Auf Rat des früheren Herrn Amtsvorstands in Kehl, jetzigen Ministerialrats und Landeskommissärs Dr. Reinhard in Freiburg, dem ich hier meinen geziemenden Dank auszusprechen mich beehre, wählte ich in dem Bezirke, der auch die Bezeichnung „Hanauer Land“ trägt, zwei Dörfer aus, in denen die Allmendverhältnisse typisch für die übrigen in diesem Teile der badischen Rheinebene herrschenden erschienen. Aufserdem boten gerade diese beiden Orte — Helmlingen und Muckenschopf — noch genug des Interessanten, so dafs allmählich aus der ursprünglichen Schilderung der Allmende, welche für einen Vortrag im Strafsburger staatswissenschaftlichen Seminar bestimmt war, eine Beschreibung der gesamten wirtschaftlichen Lage der beiden Dörfer entstand. — Dieselben stehen trotz der ziemlich gleichen wirtschaftlichen Vorbedingungen hinsichtlich ihres Wohlstandes in einem auffallenden Gegensatze: Muckenschopf ist wohlhabend, das benachbarte Helmlingen ist arm. Ein Versuch, die Ursachen dieses Gegensatzes aufzuklären, ist in den folgenden Kapiteln ebenfalls gemacht. —

Ein weiterer Vorzug der Wahl gerade dieser beiden Orte ist endlich darin zu sehen, dafs in Helmlingen der praktische Versuch einer Heimstättegründung gemacht wurde, der wohl einer nähern Betrachtung wert ist. —

Meiner Aufgabe suchte ich vor allem durch persönliches Forschen an Ort und Stelle gerecht zu werden. Ich wurde hierbei durch die Herren Pfarrer von Lichtenau und Scherzheim, in deren Bezirke die beiden Dörfer gehören, sowie durch die Herren Bürgermeister und Ratschreiber von Helmlingen und Muckenschopf aufserordentlich unterstützt. Sehr viel verdanke ich auch dem jetzigen Herrn Amtsvorstand in Kehl, sowie dem Herrn Vorstand des statistischen Landesamts in Karlsruhe, welche mir in liebenswürdigster Weise das vorhandene Material über die beiden Dörfer zur Verfügung stellten. Ihrer aller sei an dieser Stelle dankbar gedacht.

Wenn diese Studie, die aus der Praxis heraus entstanden ist, dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Teils des Grofsherzogtums Baden weiter aufzuklären, so ist ihr Zweck vollauf erfüllt.

---

# Einleitung.

## Das Hanauer Land: seine Lage, Geschichte und seine Bewohner.

---

Wer je das Großherzogtum Baden bereist hat, erinnert sich wohl gerne des Anblicks der schönen Gegend, welche sich dem von Karlsruhe her Kommenden nach Verlassen der Station Oos eröffnet. Links treten die Berge des Schwarzwalds immer näher an die Bahn heran; sie werden höher und höher, bis sie in der Hornisgrinde ihren höchsten Punkt vorläufig erreicht haben. Auf beiden Seiten der Bahn erblickt man fruchtbare Äcker und Felder. Läßt man das Auge nach der rechten Seite schweifen, so sieht man hier die weite Rheinebene sich ausdehnen. Im Hintergrunde begrenzen hohe Pappeln den Blick; sie kennzeichnen den Lauf des Rheins. Dahinter sind in weiter Ferne die Kämme der Vogesen sichtbar. — Dieser Streifen Landes rechts der Bahn zwischen Oos und Appenweier bis zum Rhein ist das sogen. Hanauer Land, in dem die beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf liegen. Es fällt ungefähr mit dem Amtsbezirke Kehl zusammen. Seinen Namen hat es daher, weil es lange Zeit (1480—1736) unter der Herrschaft der Grafen von Hanau-Lichtenberg stand. Forscht man der Geschichte des Ländchens weiter nach, so findet man, daß die Spuren der ältesten menschlichen Ansiedlungen in dieser Gegend weit zurückreichen. Mehrere der Ortsnamen hier sind keltischen Ursprungs. Von den Römern wurden unweit Kehl verschiedene Niederlassungen von Straßburg aus gegründet.

Im Jahre 722 erstand auf einer Rheininsel bei Kehl das Kloster Hohenau, bald darauf das Kloster Schwarzach bei Lichtenau.

1232 gelangten die Herren von Lichtenberg in den Besitz dieser Gegend und zwar auf folgende Weise:

Der Stadt Strafsburg war 974 durch Kaiser Otto II. das Recht zugebilligt worden, sich einen mächtigen weltlichen Herrn zu ihrem Schirmvogte zu nehmen. Die Wahl fiel, als Strafsburg 1232 eines solchen bedurfte, auf Ludwig I. von Lichtenberg, welcher seine Besitzungen mit der Hauptstadt Buchsweiler und dem Stammschlosse Lichtenberg im heutigen Kreise Zabern hatte. Er erhielt für seine Dienste die von Strafsburg abhängigen Orte als Lehen, darunter auch einen Teil des Hanauer Ländchens. Seinem Sohne gelang es, diesen in seinen förmlichen Besitz zu bringen, als zwei seiner Brüder nacheinander den Strafsburger Bischofsstuhl bestiegen hatten. Er heiratete die Tochter des mächtigen Markgrafen von Baden, Rudolf I. Unter ihm wurde die Lichtenbergische Herrschaft, insbesondere während des sogen. Interregnums (1254—1273), ziemlich weit ausgedehnt. Hauptstadt der rechtsrheinischen Besitzungen wurde Lichtenau.

Der letzte in der Reihe der Lichtenberger war Jakob der Bärtige (1471—1480). Seine Tochter Anna heiratete 1458 den Grafen Philipp von Hanau bei Frankfurt, nachmals Philipp I., wodurch nach dem Absterben ihres Vaters ein Teil der Lichtenbergischen Lande in dessen Besitz gelangte. Den andern erhielt Graf Simon VI. von Zweibrücken, welcher mit einer Schwester Annas verheiratet war. Der Enkel Philipps I., Philipp III., vermählte sich mit Sybilla, der Tochter des Markgrafen Christoph von Baden. Unter ihm wurde 1545 die Reformation in dem Hanauer Lande eingeführt.

Der letzte der Grafen von Hanau-Lichtenberg, Johann Reinhard III., vereinigte 1685 die gesamten Lichtenbergischen Besitzungen wieder in einer Hand. Nach seinem Tode (1736) fielen sie an seinen Schwiegersohn, den Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. 1802 wurden sie durch die Gunst Napoleons I., bezw. durch den sogen. Reichsdeputationsausschufs dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden zuerkannt, welchen Napoleon wegen seiner Regententugenden sehr hoch schätzte. Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt erhielt dafür Länder in Westphalen angewiesen. Karl Friedrich, der mit einer Enkelin des letzten der Grafen von Hanau-Lichtenberg verehelicht war, und dessen Haus, wie wir gesehen haben, auch früher schon sich vielfach mit dem der Lichtenberger verbunden hatte, nahm unterm 16. September 1802, von der Bevölkerung freudig begrüfst, provisorisch Besitz vom Hanauer Lande. Diese Besitzergreifung fand durch das kaiserliche Ratifikationsdekret vom 26. April 1803 ihren endgültigen Abschlufs.

Baden hat durch die Zuteilung dieses Teils der vormals Lichtenbergischen Besitzungen einen sehr guten Erwerb ge-

macht. In einer Länge von ca. 25 km und in einer Breite von durchschnittlich 10 km am Rheine dahingestreckt, bildet das Hanauer Land einen der schönsten und fruchtbarsten Teile der badischen Rheinebene. Den gröfsten Teil des Jahres hindurch herrscht hier eine gleichmäfsige, milde Temperatur, weshalb Pflanzen aller Art vorzüglich gedeihen. Der Waldbestand ist ein ziemlich grofser. Durch die zahlreichen kleinen Flüsse, welche sich im Hanauer Lande in den Rhein ergiefsen, z. B. Kinzig, Rench, Acher u. a. m. ist den Bewohnern desselben die Bewässerung ihrer Wiesen sehr erleichtert. Wir finden in dieser Gegend die Landwirtschaft auf einer ziemlich hohen Stufe, da die günstigen äufseren wirtschaftlichen Vorbedingungen durch die Hanauer in vollem Mafse ausgenützt werden. Die Leute hier sind verständigen Charakters, arbeitsam, kräftig, mit wenigen Ausnahmen durchaus offenherzig, treue Anhänger der evangelischen Kirche, dabei politisch liberal gesinnt. Der Abkunft nach sind es keine reinen Alamannen, wie wir sie noch mehrfach im badischen Lande treffen, ihr Blut hat sich vielmehr mit fränkischem gemischt. Infolge der alten Kultur und der örtlichen Lage ihres Landes, durch welches früher ein reger Verkehr nach Frankreich stattgefunden hat, haben die Hanauer wenig Konservatives mehr in ihrem Wesen. Nur in ihrer Kleidung kommt teilweise noch die Anhänglichkeit an das Alte zum Vorschein. Die Hanauer Tracht ist hübsch und kleidsam. Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Männer lange, schwarze Tuchröcke, seidene Brusttücher, schwarze Kniehosen, dazu breite, gestickte Hosenträger von Leder, die durch Querbänder verbunden sind. Weifse Strümpfe und hohe Stiefel vervollständigen den Anzug. Den Kopf bedeckt ein schwarzer, breitrandiger Filzhut mit einem Besatze, der „Gupfe“ heifst.

Die jungen Burschen haben als Kopfbedeckung bisweilen eine grüne Pelzmütze, die gewöhnlich aus Otterfell gefertigt und mit einer glänzenden Quaste versehen ist.

Die Frauen tragen eine Kappe, deren Boden mit Silber- und Goldwerk durchflochten ist; vorn an derselben befindet sich ein aufrechtstehender, grofser Schlupf, durch welchen sich die Hanauerinnen von allen anderen noch Trachten tragenden Bewohnerinnen des badischen Landes unterscheiden. Im Sommer wird der Bequemlichkeit halber diese doch ziemlich schwere Haube mit einem weifsen Strohhute vertauscht.

Ein weiteres Zubehör zur Tracht bilden die langen, schwarzen Halstücher, unter welchen sich kleine, farbige Seidentücher befinden.

Ein prächtiger Schmuck der Hanauer Mädchen sind die schönen, schweren, mit Bändern durchflochtenen Zöpfe.

Die eben beschriebene Tracht sieht man bisweilen auch

aufserhalb des Hanauer Ländchens, da dessen Bewohner Gelegenheit haben, durch eine vor wenigen Jahren errichtete, schmalspurige Bahn bequem mit der übrigen Welt zu verkehren. Die Bahn führt von Bühl aus durch den ganzen Bezirk nach Kehl. Sobald die neue, feste Rheinbrücke von Kehl nach Strafsburg, die bereits in Angriff genommen ist, erbaut ist, wird eine direkte Verbindung mit Strafsburg hergestellt werden. Hierdurch wird es den Bewohnern des Kehler Bezirks ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Produkte ohne allzugrofse Transportkosten nach Bühl, Kehl und Strafsburg zu verbringen. Ersterer Ort ist besonders durch seine Obstmärkte weiterhin bekannt.

Eine sehr gut unterhaltene Landstrafse führt von Rastatt nach Kehl, ungefähr parallel dem Rheine. Sie berührt die wichtigsten Orte des Bezirks. In diese Strafse münden die Verbindungswege mit den abseits gelegenen Orten, u. a. auch mit Helmlingen und Muckenschopf ein.

---

## Erstes Kapitel.

### Geschichte und Lage der beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf.

---

Besteigt man die vorerwähnte Lokalbahn in Bühl, so gelangt man nach etwa einstündiger Fahrt an blühenden Orten vorbei nach der Station Helmlingen - Muckenschopf. Ein einsames kleines Wirtshaus, das zugleich als Wartehalle dient, steht hier an der Strafse Kehl-Rastatt. Ein Wegweiser hinter diesem Hause deutet links nach Muckenschopf, rechts nach Helmlingen. Nach beiden Orten ist es ca. 15 Minuten Entfernung von der Station aus. Schlägt man den Weg nach Helmlingen ein, so gelangt man an einer Ziegelhütte vorbei, die links am Wege liegt, nach dem Dorfe. Dasselbe macht auf den Beschauer keinen sehr gewinnenden Eindruck. Eine etwa 5 m breite Strafse mit gepflasterten Rinnen führt hindurch bis an den Rhein, von ihr gehen mehrere Seitenstrafsen ab. Die Häuser liegen meistens etwas von der Strafse zurück. Eine genaue Bauflucht ist nicht eingehalten. Vor der Mehrzahl der Gebäude befinden sich kleine Vorgärten. Die Häuser sehen durchweg neu aus, man kann ihnen nicht entnehmen, dafs das Dorf schon einige Jahrhunderte alt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde Helmlingen im 15. Jahrhundert durch die Mönche des Klosters Schwarzach gegründet. Bereits 1492 taucht es unter dem Namen „Heilbilingen“ in den Urkunden auf. 1544 wurde es an die Grafen von Hanau-Lichtenberg verkauft. Seither teilte es die in der Einleitung näher beschriebenen Schicksale des Hanauer Ländchens. Im Jahre 1492 zählte das Dorf 33 Häuser, heute 136 mit 148 Haushaltungen und 720 Einwohnern (nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895).

Die Häuser sind durchgängig ziemlich klein, 1–1½ stöckig, mit 3—4 Fenstern in der Front und hohem spitzen Dache. Meistens sind gröfsere Scheuern angebaut und zwar in der

Weise, dafs sie einen kleinen Hof einschliefsen, in welchem sich die Dunggrube befindet. In demselben stehen auch die Wagen umher, die ständig im Gebrauch sind. Betritt man das Innere eines Hauses, so ergiebt sich folgendes Bild bezüglich der Einteilung desselben: ein Gang führt in der Regel durch die Mitte des Hauses und teilt so dasselbe in zwei Hälften. Er mündet in die Küche aus, die nach dem Hofe zu einen Ausgang hat. Rechts vom Eingang ist das Wohnzimmer für die Familie, in dem sich alles, was dieselbe an wertvolleren Dingen hat, befindet. Der Boden ist weifsgebohnt; in der Mitte des Zimmers steht ein grofser, runder Tisch, an den Wänden hängen einige Kupferstiche oder Öldruckbilder, welche zumeist die landesherrliche Familie darstellen. Dazu kommen noch einige Photographien von Familienangehörigen. Weiterhin finden sich im Wohnzimmer eine oder mehrere sogen. Kommoden (Schränke mit Schubladen) und, worauf hoher Wert gelegt wird, ein Glasschrank, in dem alle Familienstücke, wie z. B. der Brautkranz der Mutter u. a. m. aufbewahrt werden. Niedere Sitzbänke an den Wänden hin und einige Stühle um den Tisch in der Mitte herum vervollständigen das Mobiliar.

An das Wohnzimmer schliefst sich das Schlafzimmer an, in welchem sich die Betten für die Eltern und die Töchter befinden, während die Söhne in einer Kammer auf der andern Seite oder im Dachgeschofs schlafen.

Auf der linken Seite vom Eingang ist eine gröfsere Arbeitskammer, hierauf folgen 2—3 kleinere Kammern, und den Abschlufs bildet die schwarzberufste Küche mit einem grofsen Backsteinherde und ebensolchem Kamine zum Räuchern der Schinken, Würste u. s. w.

Auf einer schmalen Treppe gelangt man in das obere Geschofs. Hier sind durch Bretter einige Verschläge gemacht, in welchen, wie erwähnt, zum Teil die männlichen Familienmitglieder schlafen, zum Teil wird auch der Raum hier zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Produkte benützt.

Unter dem Dachrande an der äufsern Seite des Hauses ist der Tabak zum Trocknen aufgehängt. Die einzelnen Blätter sind sorgfältig in kleinen Bündeln an einer Schnur aufgereiht. Auf ähnliche Weise werden auch die Früchte des Mais (Welschkorns, Zea Mais L.) aufbewahrt.

In dem untern Teile der Scheunen neben dem Wohngebäude befinden sich die Stallungen für Pferde und Rindvieh, im obern wird das Heu etc. aufbewahrt. Auch die Wagen sind in diesem Teile der Gebäude untergebracht. In sehr vielen Fällen — insbesondere bei den Häusern der ärmeren Bewohner — ist Wohnung, Stall, Scheuer und Schopf unter einem Dache. Bei diesen Gebäuden geht der Hausgang nicht mitten durch das Haus, sondern ungefähr 2—3 m weit

von der nach der Strafse zu gerichteten schmalen Front des Hauses sieht man in der Längsseite des Gebäudes die Hausthüre, deren oberer Teil nach Art eines Fensters zum Öffnen und Schliefsen eingerichtet ist, dicht daneben befindet sich der Eingang zum Stall, weiterhin folgt die Tenne, sodann der Schopf u. s. w. In diesen Häusern sind höchstens 2—3 kleine Räume nach der Strafse zu zum Wohnen eingerichtet. Alles Übrige ist für wirtschaftliche Zwecke bestimmt. Im ganzen giebt es in Helmlingen 94 Wohngebäude, welche mit einem unter dem gleichen Dache sich befindlichen Anbau zu landwirtschaftlichen Zwecken versehen sind.

Rechtwinkelig zum Hauptgebäude, bezw. zur Scheuer angebaut ist in der Regel ein kleinerer Bau, in welchem sich die Schweineställe befinden.

Die Zahl der selbständig gebauten Nebengebäude ist eine ziemlich grofse. Sie beträgt bei 136 Hauptgebäuden 318. Ein genaues Verzeichnis derselben sowie eine Übersicht über die Brandversicherungswerte sämtlicher Gebäulichkeiten ist im sechsten Kapitel enthalten.

Die Häuser des Dorfes liegen im allgemeinen in derselben Höhe, nur einige wenige befinden sich noch in der Rhein-, bezw. Renchniederung und somit im Überschwemmungsgebiete. Vor dem Jahre 1883 war eine gröfsere Anzahl Gebäude dort gelegen; allein die meisten derselben wurden durch die grofse Überschwemmung am Ende des Jahres 1882 derartig beschädigt, dafs ein Wiederaufbau an der alten Stelle nicht geboten schien. Sie wurden abgetragen und neu in Höhe des übrigen Dorfes gebaut. So entstand eine hübsche Strafse, an der 21 kleine, saubere Häuschen stehen. — Der Rhein, der gefährliche Nachbar der Helmlinger, dem sie indes andrerseits auch viel zu verdanken haben, fliefst in einer Entfernung von ca. ½ km an Helmlingen vorbei. Seit 1883 ist das Austreten des Wassers durch feste, steinerne Schutzdämme erschwert. Das Dorf selbst wird unmittelbar von der etwa 4 m breiten Rench umspült, die unweit der letzten Häuser in den Rhein einmündet. — So gestaltet sich das Bild, das sich dem Beobachter von Helmlingen darbietet. Es ist kein allzu freundliches, wie ich Eingangs des Kapitels hervorgehoben habe. — Anders bei Muckenschopf, dem ich mich nunmehr zuwende.

Es ist sehr beobachtenswert, wie verschieden gegenüber Helmlingen sich dieses Dorf entwickelt hat. Es ist ebenfalls schon einige Jahrhunderte alt, jedoch etwas jüngeren Ursprungs als Helmlingen, mit dem es bis 1720 zu einer Gemeinde vereinigt war, und dessen politische Schicksale es auch später teilte. Auf die Gemeinsamkeit deutet eine Sage hin, die sich unter den Bewohnern von Muckenschopf fortgepflanzt hat, und durch die zugleich der Name des Dorfes erklärt werden soll. Früher nämlich, so berichtet die Sage, trieben die Helmlinger

ihr Vieh nach dem Platze, wo jetzt Muckenschopf steht, auf die Weide. Zum Schutze vor den Fliegen, welche im Hochsommer das Vieh sehr belästigten, bauten sie auf dem Weideplatz einen grofsen Schopf, der den Tieren sowohl Schatten als auch Schutz vor den Fliegen gewährte. Letztere heifsen im badischen Dialekte „Mucken“, daher der Name „Muckenschopf“.

Noch heute wird die Stelle gezeigt, wo der Schopf angeblich stand.

1492 zählte Muckenschopf 11 Familien. Heute hat es (nach dem Stande der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895) 351 Einwohner mit 87 Haushaltungen und 85 Häusern. Betritt man das Dorf, sei es auf der von Scherzheim her führenden Strafse, sei es auf dem Verbindungswege Helmlingen-Muckenschopf, so bietet sich ein Anblick, der von dem Helmlingens weit verschieden ist. Hier sieht man durchweg stattliche aus Stein gebaute Häuser mit angrenzendem Viehstalle, grofser Scheuer und weiter, luftiger Hofraite. Ein sehr sorgfältig gehaltenes Gärtchen befindet sich fast bei jedem Hause, und von den Fensterbrettern herab nicken dem Wanderer sehr schöne und wohlgepflegte Fuchsien, Geranien u. s. w. einen Willkommengrufs zu. In neuerer Zeit sind einige niedliche Häuschen errichtet worden, die jeder kleineren Stadt zur Zierde gereichen würden. Unter den älteren Anwesen ragt insbesondere dasjenige des derzeitigen Bürgermeisters durch seinen stattlichen Bau und grofsen Umfang hervor. Im ganzen zählt man in Muckenschopf 84 Hauptgebäude und 280 Nebengebäude. Dazu kommt das Hanfbrechhaus der Gemeinde. Die Häuser haben durchschnittlich die Bauart, wie sie für Helmlingen eingehends beschrieben ist. Im zweiten Stocke sind in vielen Häusern noch Wohnzimmer, und erst im dritten (Halbstock) befinden sich die Kammern zur Aufbewahrung der landwirtschaftlichen Vorräte, bezw. die Schlafräume für die männlichen Familienmitglieder oder das Gesinde. —

Wie aus der Übersicht über die Brandversicherungswerte der Gebäude (s. sechstes Kapitel) zu entnehmen ist, haben die Häuser durchschnittlich einen höheren Wert als die in Helmlingen; dies läfst, abgesehen von der gröfseren Anzahl der Nebengebäude, die beinahe diejenige in Helmlingen erreicht, sofort auf den gröfseren Wohlstand in Muckenschopf schliefsen, eine Folgerung, welche durch die weitere Betrachtung des Dorfes voll und ganz bestätigt wird.

## Zweites Kapitel.

### Die Bewohner der beiden Dörfer, ihre Erwerbsverhältnisse im allgemeinen, Einkommensteuerabstufungen.

---

Die allgemeine Charakterisierung der Bewohner des Hanauer Landes, wie ich sie in der Einleitung gegeben habe, trifft im wesentlichen auch auf die Bewohner von Helmlingen und Muckenschopf zu. Verschieden gestaltet sich die besondere Individualisierung. Während in Helmlingen trotz der kargen Lage eine Neigung zu üppiger Lebensweise sich bemerkbar macht, tritt in Muckenschopf desto mehr Ernst und Sparsamkeit, ja, fast Geiz hervor. Für die gröfsere Ungebundenheit der Sitten in Helmlingen ist die Statistik der aufserehelichen Geburten sehr charakteristisch. In den Jahren 1885 bis 1896 waren von 243 Geburten im ganzen 26, also mehr wie 10 %, aufsereheliche! In Muckenschopf haben wir deren nur sehr wenige zu verzeichnen. Die Helmlinger sind auch Freunde sonstiger leiblicher Genüsse. Die fünf Wirte im Dorf haben, wenn auch kein reichliches, so doch ein einigermafsen einträgliches Einkommen, während dies bei den dreien in Muckenschopf weniger der Fall ist. Mit den Strafgesetzen kommen die Bewohner der beiden Dörfer wenig in Konflikt. Falls hier und da Streithändel vorkommen, gelangen sie selten vor Gericht. Meist werden sie aufsergerichtlich auf gütlichem Wege beigelegt. —

Die Zahl der Bewohner von Helmlingen betrug am 2. Dezember 1895 720. Dies bedeutet gegen die Volkszählung von 1890 eine Abnahme von 17 Personen, ein Umstand, der bei der ziemlich starken Vermehrung der Bevölkerung — auf durchschnittlich 24 Geburten jährlich kommen 14 Todesfälle — auffallend erscheinen mufs. Er rührt im wesentlichen jedoch daher, weil gerade in letzter Zeit ziemlich viele Helmlinger auswärts in Dienst getreten sind. Von den am 2. Dezember 1895 im Orte anwesenden Personen waren 369 männlich,

351 weiblich, von den männlichen wieder 222 ledig, 134 verheirathet und 13 verwitwet, von den weiblichen 195 ledig, 135 verheiratet und 21 verwitwet. Der Unterschied unter den Verheirateten rührt daher, dafs der Ehemann einer in Helmlingen wohnhaften Frau in Amerika lebt. Vergleicht man diese Zahlen mit der Bevölkerungsziffer am 1. Dezember 1855, so gelangt man zu folgendem Resultate:

| | männliche Personen | weibliche Personen | Summa |
|---|---|---|---|
| Stand am 1. Dezember 1855 . | 269 | 279 | 548 |
| Stand am 2. Dezember 1895 . | 369 | 351 | 720 |
| Mehr am 2. Dezember 1895 . | 100 | 72 | 172 |

Betrachtet man die Bevölkerung von Helmlingen nach den verschiedenen Altersgruppierungen, so ergiebt sich nachstehendes Bild:

| Im Alter von Jahren | Männliche Personen | | | Weibliche Personen | | | Im ganzen | % der Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ledig | verh. | verw. | ledig | verh. | verw. | | |
| 1 | 6 | — | — | 13 | — | — | 19 | 2,64 |
| 2 | 11 | — | — | 8 | — | — | 19 | 2,64 |
| 3 | 12 | — | — | 8 | — | — | 20 | 2,77 |
| 4 | 6 | — | — | 8 | — | — | 14 | 1,94 |
| 5 | 10 | — | — | 6 | — | — | 16 | 2,22 |
| 6—10 | 48 | — | — | 53 | — | — | 101 | 14,03 |
| 11—15 | 53 | — | — | 46 | — | — | 99 | 13,75 |
| 16—20 | 42 | — | — | 29 | 1 | — | 72 | 10,00 |
| 21—25 | 24 | 3 | — | 15 | 9 | — | 51 | 7,08 |
| 26—30 | 5 | 17 | — | 3 | 23 | — | 48 | 6,67 |
| 31—40 | 2 | 35 | — | — | 40 | 2 | 79 | 10,97 |
| 41—50 | — | 35 | 1 | 2 | 24 | 3 | 65 | 9,28 |
| 51—60 | 2 | 31 | 4 | 1 | 28 | 5 | 71 | 9,86 |
| 61—70 | — | 9 | 4 | — | 9 | 5 | 27 | 3,75 |
| 71—80 | 1 | 4 | 3 | 3 | 1 | 5 | 17 | 2,36 |
| 82—87 | — | — | 1 | — | — | 1 | 2 | 0,28 |
| Summa | 222 | 134 | 13 | 195 | 135 | 21 | 720 | 100,24 |

Wie man aus obiger Darstellung entnehmen kann, ist die Basis des Bevölkerungsaufbaus keine allzustarke. Sie beträgt bei den Kindern bis zu 5 Jahren durchschnittlich 2—2½ % der Bevölkerung. Bei den Gruppen von 6—15 Jahren erreicht sie die siebenfache Stärke; der Mittelbau setzt bei der

Gruppe der 16 bis 20jährigen ziemlich stark (mit 10 %) an, geht dann bis zu 6,67 % zurück, erreicht jedoch in der Gruppe von 31—40 Jahren seine frühere Stärke und behält diese durchschnittlich bis zur Gruppe von 61—70 Jahren. Hier setzt der Oberbau mit dem dritten Teile der Stärke des Mittelbaus ein. Er endigt in einer dünnen Spitze. Wie man sieht, werden die Helmlinger nicht sehr alt. Es giebt nur 2 Leute, die älter als 80 Jahre sind, zwischen 71 und 80 Jahren sind nur 17 Personen. Dies rührt von der anstrengenden Arbeit, der vielfach ungenügenden Nahrung und zum Teil auch von den schlechten Wohnungsverhältnissen her. Eine Statistik über die Todesursachen werde ich im spätern Teile dieses Kapitels geben. —

Die Helmlinger sind durchweg auf die Landwirtschaft angewiesen. Die wenigen Handwerker und Wirte, Kaufleute u. s. w. betreiben alle noch nebenbei Landwirtschaft. Anfangs 1896 befanden sich im Dorfe: 1 Bäcker, 1 Bierbrauer, 1 Butterhändler, 1 Ziegelfabrikant, 1 Fruchthändler, 1 Korbflechter, 1 Küfer, 6 Maurer, 2 Metzger, 1 Obsttrotter, 1 Ölmüller, 1 Sattler, 2 Schmiede, 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Viktualienhändler, 1 Wagner, 4 Weber, 4 Wirte, 2 Zimmermeister, 4 Kaufleute mit offenen Läden, sowie 12 Fischer. Früher war die Zahl der letzteren bedeutend gröſser, als die Altwasser des Rheins noch nicht so verländet, und mithin die Ausbeute ergiebiger war. Jetzt ist der Gewinn der Fischer ein ziemlich unbedeutender. Die Produktion der einen Brauerei — eine andere ist vor kurzem eingegangen — ist nicht umfangreich. Sie beschränkt sich durchweg auf den lokalen Konsum.

Von den obengenannten Gewerbetreibenden zahlen nach dem Steuerkataster pro 1896 15 Gewerbesteuer und zwar in folgendem Anschlag:

| Zahl der Gewerbetreibenden | Höhe der Steuerkapitalien |
|---|---|
| 6 | 700—800 |
| 1 | 800—900 |
| 1 | 1000—1100 |
| 1 | 1200—1300 |
| 1 | 1300—1400 |
| 1 | 1400—1500 |
| 1 | 1500—1600 |
| 1 | 2000—2100 |
| 1 | 3000—3100 |
| 1 | 7000 |

Man sieht aus nebenstehender Tabelle, daſs ungefähr die Hälfte der Gewerbesteuerzahler ein Kapital von 700—800 Mk. hat, das der weitern Hälfte beträgt im Durchschnitt 1600—1700 Mk., eines erreicht die Höhe von 7000 Mk. Es ist das-

jenige des Besitzers der Ziegelei bei Helmlingen, die einen ziemlichen Umfang hat. Die Gesamthöhe der Gewerbesteuerkapitalien beträgt 23 500 Mk. Von den 148 Haushaltungen in Helmlingen sind 145 im Besitze von Grundstücken. 49 Komplexe sind kleiner als 2 ha. Die Inhaber derselben arbeiten vielfach im Tagelohn. Gelegenheit zur Arbeit ist ihnen indes zur Zeit nicht ausreichend geboten, so dafs durch den Überflufs an Arbeitskräften die Löhne ziemlich gedrückt sind. Dieselben betragen durchschnittlich für einen Mann ohne Kost im Sommer 1,50—1,80 Mk., im Winter 1,40—1,50 Mk., die Lohnsätze für Frauen sind bedeutend niedriger: durchschnittlich 1,20 Mk. im Sommer und 1 Mk. im Winter. Wird Kost verabreicht, so gehen von diesen Löhnen 20—30 Pf. ab.

Etwa 15—20 Helmlinger arbeiten in der bereits erwähnten Ziegelei. Die Arbeit hier ist eine sehr schwere. Durchschnittlich 15 Stunden täglich stehen sie teilweise im Wasser und graben das Rohmaterial — den Lehm — aus. Für ihre Mühe erhalten sie einen Tagelohn von 2—2½ Mark. Damit sind die Leute ziemlich zufrieden. Diese Beschäftigung dauert nur den Sommer über und im Herbste bei guter Witterung etwa noch 2—3 Wochen. Die Folge des Arbeitens im Wasser ist die, dafs bei den Leuten ein frühzeitiger Kräftezerfall eintritt, und Rheumatismus u. s. w. sich in verhältnismäfsig noch jungen Jahren bemerkbar macht. Im Winter sind diese Leute gröfstenteils in den Waldungen beschäftigt. Sie fällen und richten das Holz zu, bringen dasselbe an die Strafse u. s. w. Bei schlechter Witterung oder mangelnder Arbeitsgelegenheit suchen sie sich zu Hause zu beschäftigen.

Eine andere Gelegenheit zu Arbeiten wird den Dorfbewohnern in einer Cigarrenfabrik bei Scherzheim geboten. Die Beschäftigung ist hier keine so anstrengende, wie die obenbezeichnete, allein gerade aus diesem Grunde werden durchschnittlich nur jugendliche Arbeiter verwendet, bei denen die Löhne niedriger bemessen werden können. Der höchste Tageslohn beträgt ca. 1 Mk. 20 Pf. Es fehlt also an der nötigen Arbeitsgelegenheit, da die Landwirtschaft allein viele der Dorfbewohner nicht ausreichend beschäftigen kann. Die Einführung einer Hausindustrie würde sich daher bei den billigen Arbeitskräften sehr empfehlen, um dies hier vorwegzunehmen. Allein die Wahl einer solchen ist sehr schwierig. Im benachbarten Grauelsbaum hat sich die Korbflechtindustrie sehr entwickelt. 1884 gingen daher einige junge Leute von Helmlingen dorthin, die vom Staate zu diesem Zwecke eine Unterstützung erhielten, um sich im Korbflechten auszubilden und diese Industrie in ihrem Heimatsorte einzuführen. Allein es wurde ihnen in Grauelsbaum nicht die nötige Ausbildung zuteil, sie kehrten, ohne wesentliche Fertigkeit erlangt zu haben, in ihre Heimat zurück, und so blieb die Einführung der Korbflechterei in

Helmlingen in diesem Entwicklungsstadium. Es befindet sich zur Zeit nur ein Korbflechter im Orte, der mit 1—2 Gesellen arbeitet. Er verfertigt indes nur gewöhnliche Korbflechtwaren, die er im Umherziehen verkauft. — Bis vor ungefähr 15 Jahren hatten die Helmlinger eine ziemlich reichfliefsende Einnahmequelle durch Faschinenflechten für die Rheindammbauten; hierbei wurden durchgängig alle überschüssigen Arbeitskräfte verwendet. Der Arbeitslohn betrug ca. 3 Mark täglich. Allein seitdem, wie bereits oben erwähnt, infolge der Hochwasser in den Jahren 1879 und 1882/1883 grofse, massive Schutzdämme aufgeführt worden sind, ist auch diese Einnahmequelle versiegt.

Der Rhein brachte früher den Helmlingern noch weitere Vorteile. Es wurde nämlich in demselben ziemlich viel Gold gefunden. Über diese im allgemeinen nicht genügend bekannte Thatsache möchte ich hier folgende Angaben machen, welche ich zerstreut in der Litteratur, insbesondere in einem Aufsatze des Münzrats Kachel im badischen Landwirtschaftlichen Wochenblatte 1838, sowie in den Beiträgen zur Statistik im Grofsherzogtum Baden 1861, 11. Heft, Seite 5 gefunden habe. Hiernach findet sich das Gold in den alten Diluvialgebilden des Rheins nur stellenweise und sparsam im Rheinsande. Eine Bemühung, das Gold zu gewinnen, lohnt sich nur da, wo durch Zu- und Abschwemmung das Gold sich mit anderen spezifisch schwereren Mineralkörpern verbindet.

Im Anfange dieses Jahrhunderts war Helmlingen eine der Hauptstätten für die Goldgewinnung am Rhein. Die Art der Gewinnung war kurz folgende: der Goldsand wurde so lange gewaschen und gesiebt, bis schliefslich nur die goldhaltigen Teile zurückblieben. Aus diesen wurde das Gold durch Verbindung mit Quecksilber ausgezogen und sodann letzteres dadurch entfernt, dafs man es durch Erhitzen in den gasförmigen Zustand verwandelte. Die Zusammensetzung des Rheingolds ist auf einen Gewichtsteil = 0,934 Gold und 0,066 Silber.

Die Ausbeute an Rheingold in den Jahren 1804—1859, also in einem Zeitraume von 55 Jahren betrug für das Grofsherzogtum 564,791 Pfund, welche einen Wert von 458 531 fl. 30 kr. darstellten = 779 503 Mk. 21 Pf. Das Gold wurde an die Grofsh. Münzstätte in Karlsruhe abgeliefert, die den Wert vergütete.

Neuerdings hat die Ausbeute sehr abgenommen. 1882 hatte sie einen Wert von nur 532 Mk. 20 Pf. Auch dies wurde in den letzteren Jahren nicht mehr erreicht.

Das allmähliche Versiegen der Haupteinnahmequellen, an deren Stelle kein Ersatz trat, übte naturgemäfs auf die ganze Lebensweise eines grofsen Teiles der Bewohner von Helmlingen seine Wirkung aus. Sie mufsten sich zunächst in der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse beschränken. Das Fleisch

verschwand allmählich immer mehr vom Tische, an seine Stelle trat Gemüse, Mehlspeisen, Milch, Kartoffeln und Käse. Diejenige Sorte Fleisches, die am meisten genossen wird, ist Schweinefleisch, da die Schweinezucht in Helmlingen ziemlich schwunghaft betrieben wird.

Der tägliche Aufwand an Nahrung für einen Erwachsenen beträgt durchschnittlich 30—50 Pf. Mit der Einschränkung der Quantität und Qualität der Genufsmittel mehrten sich indes auch die Ausgaben für Arzt und Apotheker, zugleich wirkte sie bestimmend auf den frühen Kräftezerfall ein. Hierzu kommen noch die schlechten Wohnungsverhältnisse. Ich gebe bezüglich dieser die Resultate der Erhebungen im Jahre 1890 wieder; die damaligen Verhältnisse sind nur wenig von den heutigen verschieden. Helmlingen hatte damals 737 Einwohner (368 männliche, 369 weibliche) und 142 Haushaltungen gegen 720 Einwohner und 148 Haushaltungen am 2. Dezember 1895. Die einzelnen Haushaltungen umfafsten je folgende Anzahl von Personen:

| Zahl der Haushaltungen | 5 | 3 | 12 | 11 | 51 | 56 | 4 | = 142 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Personen | 1 männl. | 1 weibl. | 2 | 3 | 4—5 | 6—10 | 11—20 | = 737 |

Diese 142 Haushaltungen verteilten sich auf 130 Häuser. 118 Haushaltungen hatten je ein Haus inne, 12 Häuser waren von je zwei Haushaltungen bewohnt. Von den 118 Haushaltungen wohnten 115 in Eigentum, 2 in Miete, 1 in Dienstwohnung, von den 12 letztgenannten 11 in Eigentum und 1 in Dienstwohnung.

Auf die einzelnen Haushaltungen entfiel folgende Zahl von Wohnräumen:

| Haushaltungen | 25 | 92 | 18 | 7 | = 142 |
|---|---|---|---|---|---|
| mit Wohnräumen | 1 | 2 | 3 | 4—5 | = 292 |

Man kann hieraus entnehmen, dafs die überwiegende Zahl der Haushaltungen nur zwei Wohnräume besafs. Wenn man die oben angeführte Statistik der Gröfse der einzelnen Haushaltungen in Betracht zieht, so wird man zu dem Ergebnis gelangen, dafs der Raum für die Mitglieder der meisten Haushaltungen ein ziemlich beschränkter war.

Es dürfte interessant sein, hier noch die Wohnungsdichtigkeit der einzelnen Gebäude anzuführen. Es waren bewohnt:

| je | 4 | 8 | 9 | 43 | 62 | 4 | Gebäude |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| von je | 1 | 2 | 3 | 4—5 | 6—10 | 11—20 | Personen |

Durchschnittlich kamen also auf ein Gebäude 5,67 Personen. Diese Zahl bedeutet bei den kleinen Häusern mit zumeist niederen Zimmern eine ziemlich grofse Wohnungsdichtigkeit.

So wirken anstrengende Arbeit, schlechte Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse zusammen, um den Helmlingern das Dasein zu erschweren. Entsprechend ihrer dürftigen Lage gestaltet sich das Bild ihrer Einkommensverhältnisse. Ich werde in nachstehender Statistik mich auf die Einkommen über 500 Mk. beschränken, da nur diese nach dem badischen Einkommensteuergesetze vom 20. Juni 1884, abgeändert durch Gesetz vom 6. Mai 1892 und 26. Juni 1894, steuerpflichtig sind. Die Zusammenstellung über die Schuldzinsen, die vom Brutto-Einkommen in Abzug gebracht werden, werde ich in Kapitel 6 geben. Ich lasse zunächst die Statistik der Reineinkommen folgen und füge zugleich, des Vergleiches halber, die Zahlen für Muckenschopf bei. Es haben:

| Einkommmen von je ℳ | Steuerpflichtige in | |
|---|---|---|
| | Helmlingen | Muckenschopf |
| 500—600 | 72 | 27 |
| 600—700 | 18 | 6 |
| 700—800 | 12 | 6 |
| 800—900 | 11 | 7 |
| 900—1000 | 15 | 3 |
| 1000—1100 | 6 | 7 |
| 1100—1200 | 6 | 8 |
| 1200—1300 | 1 | 3 |
| 1300—1400 | 4 | 5 |
| 1400—1500 | 5 | 5 |
| 1500—1600 | 2 | 6 |
| 1600—1700 | — | 5 |
| 1700—1800 | — | 2 |
| 1900—2000 | 1 | 1 |
| 2000—2100 | — | 1 |
| 2200—2300 | — | 2 |
| 2300—2400 | — | 1 |
| 2700—2800 | — | 1 |
| 2900—3000 | — | 1 |
| 3100—3200 | 1 | — |
| 3500—3600 | — | 1 |
| 3600—3700 | — | 1 |
| 4000—4100 | 1 | — |
| 4700—4800 | 1 | — |
| Summe | 156 | 99 |

Die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Kapitalien in Helmlingen beträgt 124 828 Mk., in Muckenschopf 109 209 Mk. Es entfallen mithin auf jeden Steuerpflichtigen in ersterem Orte 800, in letzterem 1103 Mk. und auf jeden Einwohner durchschnittlich in Helmlingen — 720 Einwohner — 173 Mk., in Muckenschopf mit 351 Bewohnern 311 Mk., also nahezu das Doppelte. Aus diesen Feststellungen kann man einerseits genau entnehmen, wie verschieden die Verhältnisse in Helmlingen und Muckenschopf sind, anderseits, wie arm die Bewohner Helmlingens sind. Ihre steuerpflichtigen Einkommen bewegen sich nach obiger Tabelle circa zur Hälfte zwischen 500 und 600 Mk., zu einem Drittel zwischen 600 und 1000 Mk., zu einem Sechstel zwischen 1000 und 2000 Mk.; ein Einkommen zwischen 2000 und 3000 Mk. bezieht niemand, drei Einwohner haben ein solches von über 3000 Mk. — Weit anders sind die Abstufungen in Muckenschopf. Hier bezieht ungefähr ein Viertel der Steuerpflichtigen ein Einkommen zwischen 500 und 600 Mk., ein weiteres Viertel ein solches zwischen 600 und 1000 Mk., nahezu die Hälfte hat ein Einkommen zwischen 1000 und 2000 Mk., acht Steuerpflichtige beziehen ein solches von über 2000 Mk.

Auf die Besprechung der Grundsteuerkapitalien komme ich später (Kap. 3) gelegentlich der Erörterung des Besitzstandes der Bewohner der beiden Gemeinden zurück. —

Es ist sehr bemerkenswert, dafs die Helmlinger trotz ihrer oben dargestellten ungemein ärmlichen Lage an Körpergröfse die Bewohner von Muckenschopf übertreffen. Nach den Messungen von Ammon (veröffentlicht in den statistischen Beiträgen zur innern badischen Verwaltung 1895) sind die Leute, welche Helmlingen zum Militärdienst stellt, durchschnittlich 2 cm gröfser als diejenigen, welche von Muckenschopf zum Militär kommen. Die durchschnittliche Gröfse der Helmlinger beträgt 1,65 m, die der Muckenschopfer 1,63 m. In Helmlingen wurden von Ammon 130, in Muckenschopf 97 Leute gemessen. Hiervon waren:

| | unter 1,62 m | unter 1,57 m | 1,70—1,75 m | 1,75 m und mehr |
|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % |
| in Helmlingen . . . | 31,1 | 6,9 | 19,1 | 3,9 |
| in Muckenschopf . . | 47,8 | 15,5 | 14,0 | 4,1 |

Es rührt dies wohl zumeist von den Verwandtschaftsehen in Muckenschopf her. Diese lassen sich darauf zurückführen, dafs einerseits die Leute ihren Besitz nicht gern in fremde Hände gelangen lassen wollen, anderseits die Bevölkerung von Muckenschopf nur halb so grofs als die von Helmlingen ist. Muckenschopf hatte bei der Volkszählung am 2. Dezember

1895 351 ortsanwesende Personen gegen 354 im Jahre 1890. Die Ursachen der Abnahme sind ähnliche wie in Helmlingen.

Unter jenen 351 Leuten ist ein Mann von Scherzheim, welcher zufällig in der Nacht vom 1. auf 2. Dezember 1895 sich in Muckenschopf aufhielt und daher in die Liste aufgenommen wurde. Die eigentliche Bevölkerung bestand mithin nur aus 350 Köpfen, welche Zahl den nachfolgenden Angaben zu Grunde gelegt ist. Von diesen 350 Personen waren 171 männlich, 179 weiblich. Unter den männlichen waren 85 ledig, 78 verheiratet und 8 verwitwet, von den weiblichen 82 ledig, 78 verheiratet, 19 verwitwet. Demgegenüber war der Stand im Jahre 1855 folgender:

| | männliche Personen | weibliche Personen | Summe |
|---|---|---|---|
| Stand am 1. Dezember 1855 . | 185 | 169 | 354 |
| Stand am 2. Dezember 1895 . | 178 | 176 | 354 |
| Mehr (weniger) am 2. Dez. 1895 | — 7 | + 7 | 0 |

Muckenschopf ist also in einem Zeitraume von 40 Jahren auf derselben Höhe des Bevölkerungsstandes geblieben. Die Ursachen hiervon sind die geringe Vermehrung der Muckenschopfer, ohne daſs ein Zuzug von auſsen erfolgt, und die Auswanderungen.

Nach dem Stande der Bevölkerung am 2. Dezember 1895 ergeben sich nachfolgende Altersgruppierungen:

| Im Alter von Jahren | Männliche Personen | | | Weibliche Personen | | | Im ganzen | % der Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ledig | verh. | verw. | ledig | verh. | verw. | | |
| 1 | 3 | — | — | 3 | — | — | 6 | 1,71 |
| 2 | 6 | — | — | 7 | — | — | 13 | 3,70 |
| 3 | 3 | — | — | 1 | — | — | 4 | 1,14 |
| 4 | — | — | — | 4 | — | — | 4 | 1,14 |
| 5 | 2 | — | — | 2 | — | — | 4 | 1,14 |
| 6—10 | 20 | — | — | 15 | — | — | 35 | 9,98 |
| 11—15 | 18 | — | — | 19 | — | — | 37 | 10,54 |
| 16—20 | 10 | — | — | 17 | — | — | 27 | 7,69 |
| 21—25 | 6 | — | — | 8 | 2 | — | 16 | 4,56 |
| 26—30 | 10 | 5 | — | 2 | 11 | — | 28 | 7,98 |
| 31—40 | 3 | 26 | — | 1 | 24 | — | 54 | 15,67 |
| 41—50 | 1 | 21 | — | — | 19 | 1 | 42 | 11,97 |
| 51—60 | 3 | 13 | 4 | — | 13 | 4 | 37 | 10,54 |
| 61—70 | — | 12 | 2 | 2 | 9 | 8 | 33 | 9,40 |
| 71—80 | — | 1 | 2 | 1 | — | 4 | 8 | 2,25 |
| 81—90 (83. 88) | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 0,57 |
| Summe | 85 | 78 | 8 | 82 | 78 | 19 | 350 | 99,98 |

| Jahr | Einwohner | Geborene | | | Totgeborene | | Gestorbene ohne Totgeborene | Ohne Totgeburten | | Ehen | Im ersten Lebensjahr Gestorbene | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Eheliche | Uneheliche | Summe | Eheliche | Uneheliche | | Mehr Geborene | Mehr Gestorbene | | Eheliche | Uneheliche | Summe |
| 1853 | 568 | 25 | 3 | 28 | — | — | 14 | 14 | — | 3 | 5 | — | 5 |
| | 364 | 6 | 2 | 8 | — | — | 6 | 2 | — | 1 | — | — | — |
| 1856 | 562 | 23 | 5 | 28 | — | — | 9 | 19 | — | 4 | 3 | 2 | 5 |
| | 351 | 14 | 3 | 17 | — | — | 6 | 11 | — | 5 | 1 | — | 1 |
| 1859 | 598 | 22 | 4 | 26 | 1 | — | 14 | 11 | — | 2 | 4 | 1 | 5 |
| | 351 | 10 | 2 | 12 | — | — | 7 | 5 | — | 2 | 1 | — | 1 |
| 1862 | 624 | 16 | 4 | 20 | — | — | 6 | 14 | — | 12 | 2 | 1 | 3 |
| | 363 | 13 | 2 | 15 | — | — | 6 | 9 | — | 4 | 2 | — | 2 |
| 1865 | 646 | 28 | 2 | 30 | — | — | 15 | 15 | — | 4 | 2 | 1 | 3 |
| | 366 | 7 | 1 | 8 | — | — | 7 | 1 | — | 4 | — | 1 | 1 |
| 1868 | 663 | 20 | 2 | 22 | — | — | 5 | 17 | — | 1 | 1 | — | 1 |
| | 366 | 8 | 2 | 10 | 1 | — | 6 | 3 | — | 2 | — | — | — |
| 1871 | 671 | 24 | 1 | 25 | — | — | 16 | 9 | — | 7 | 3 | — | 3 |
| | 351 | 7 | 2 | 9 | — | — | 8 | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 4 |
| 1874 | 671 | 34 | — | 34 | — | — | 11 | 23 | — | 3 | 3 | — | 3 |
| | 336 | 7 | 1 | 8 | — | — | 7 | 1 | — | 3 | 2 | — | 2 |
| 1877 | 681 | 33 | — | 33 | 2 | — | 14 | 17 | — | 6 | 1 | — | 1 |
| | 340 | 8 | — | 8 | — | — | 10 | — | 2 | 1 | 4 | — | 4 |
| 1880 | 758 | 25 | 4 | 29 | — | — | 13 | 16 | — | 1 | 2 | — | 2 |
| | 335 | 9 | — | 9 | 1 | — | 4 | 4 | — | 2 | 1 | — | 1 |
| 1883 | 750 | 26 | 2 | 28 | — | — | 10 | 18 | — | 5 | 1 | 1 | 2 |
| | 340 | 8 | 1 | 9 | — | — | 6 | 3 | — | 2 | — | 1 | 1 |
| 1886 | 747 | 21 | 1 | 22 | 1 | — | 5 | 16 | — | 7 | 1 | — | 1 |
| | 343 | 9 | — | 9 | 2 | — | 5 | 2 | — | 5 | 1 | — | 1 |
| 1889 | 744 | 22 | 2 | 24 | — | — | 6 | 18 | — | 1 | 1 | — | 1 |
| | 348 | 5 | 2 | 7 | — | — | 8 | — | 1 | 3 | 2 | 1 | 3 |
| 1892 | 735 | 23 | 1 | 24 | 1 | — | 13 | 11 | — | 2 | 5 | 2 | 7 |
| | 353 | 6 | 1 | 7 | — | — | 4 | 3 | — | 5 | — | — | — |
| 1895 | 720 | 21 | 2 | 23 | 1 | — | 13 | 9 | — | 9 | 4 | — | 4 |
| | 351 | 6 | — | 6 | — | — | 7 | — | 1 | 4 | — | — | — |

| In ärztlicher Behandlung | Nicht in ärztl. Behandlg. | Arme | Selbstmörder | Verunglückte | Masern | Keuchhusten | Typhus | Plötzlich gestorben | Phthisis pulm. | Pneumonie über 1 Jahr | Magenkrebs | Andere Krebse | Diphtherie | Croup | Herzfehler | Hernia | 71—80 Jahre | Über 80 Jahre | Höchstes Alter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | 3 | — | 1 | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 | 8 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| 5 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 3 | 11 | 2 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | 3 | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 2 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | 2 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — |
| 8 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | 87 |
| 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — |
| 4 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| 14 | 2 | — | — | — | — | — | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| 8 | 3 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — |
| 4 | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| 11 | 3 | — | — | — | 1 | 2 | — | — | — | 5 | — | 2 | 1 | — | — | — | — | 1 | — |
| 7 | 3 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 3 | — |
| 8 | 5 | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | 2 | 1 | 82 |
| 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 2 | 2 | 81 |
| 7 | 3 | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | 86 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Basis der Bevölkerung von Muckenschopf (Kinder von 1—6 Jahren) ist nach obiger Statistik eine sehr schwache, durchschnitttlich 1½ % schwächer als diejenige der Helmlinger Bevölkerung. Bei den Personen in der Altersgruppe von 4 Jahren in Muckenschopf fehlen sogar die männlichen. Die Gruppen zwischen 6 und 15 Jahren haben die 8—10fache Stärke der Basis, die spätern sinken jedoch wieder bis zu den Personen unter 26 Jahren herab. Hier nimmt der Mittelbau zu, um bei der Gruppe zwischen 31—40 Jahren den doppelten Prozentsatz der vorhergehenden Gruppe (15,67 %) zu erreichen, mithin ca. 5 % mehr als bei der entsprechenden Gruppe bei Helmlingen. Bis zu den Personen von 71—80 Jahren bleiben die folgenden Gruppen auf 10 % der Bevölkerung. Überraschend hoch ist der Prozentsatz in der Gruppe von 61—70 Jahren mit 9,40 %, gegenüber 3,75 % bei der entsprechenden Gruppe der Helmlinger Bevölkerung. Es ist dies wohl ein Beweis dafür, dafs die allgemeinen Lebensbedingungen in Muckenschopf durchaus bessere als in Helmlingen sind. Die Wohnungen sind in ersterem Orte nicht so eng als in letzterem, die Nahrung ist nicht so karg bemessen u. a. m. Daraus erklärt sich auch, dafs die Gruppe von 81—90 Jahren in Muckenschopf einen höheren Prozentsatz aufweist als in Helmlingen.

Ich habe vorstehend eine Statistik der Todesursachen angefügt, die nicht uninteressant sein dürfte. Die Feststellungen reichen vom Jahre 1853 bis 1883. Ich habe sie mit dreijährigen Unterbrechungen zusammengefafst. Diese Statistik bietet ein übersichtliches Bild über die Zahl der Geborenen und der Gestorbenen in den beiden Dörfern, sie zeigt genau die Sterblichkeit der unehelichen Kinder und giebt insbesondere darüber Aufschlufs, an welchen Krankheiten die Einzelnen starben, und wieviele vor ihrem Tode in ärztlicher Behandlung standen, und wieviele nicht; die Zahl der letzteren ist in Helmlingen eine erschreckend grofse. Die meisten der Leute sind gestorben, ohne dafs während ihrer Krankheit ein Arzt zugezogen wurde. Es ist dabei zu berücksichtigen, dafs nur wenige durch Unfälle ihr Leben verloren; die meisten erlagen organischen Erkrankungen.

Hinsichtlich der statistischen Feststellungen auf S. 18/19 will ich bemerken, dafs die obern Zahlen in den einzelnen Jahreskolonnen für Helmlingen, die untern für Muckenschopf gelten.

Aus dieser Statistik, welche leider für die Jahre nach 1883 aus Mangel an Material nicht fortgesetzt werden konnte, kann man bezüglich der Todesursachen entnehmen, dafs in Helmlingen wie in Muckenschopf die meisten Leute an Erkrankungen der Lunge (Schwindsucht oder Entzündung) sterben. Ein grofser Teil der Bewohner der beiden Dörfer unterliegt auch Herzfehlern und Keuchhusten. Ansteckende Krankheiten

sind selten. Nur das Kriegsjahr 1871 weist in Helmlingen einen hohen Prozentsatz von Typhuskranken (ca. 1 % der damaligen Bevölkerung) auf. Die Zahl der Verunglückten und der Selbstmörder ist nach der Statistik keine hohe. Die Unglücksfälle kommen meistens bei Waldarbeiten vor. — Die Zahl der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder ist in Helmlingen von überraschender Höhe, wohl ein Beweis für die schlechte Ernährung und Pflege der Kinder. Hierfür spricht auch der Umstand, dafs die unehelichen Kinder einen verhältnismäfsig nicht geringen Teil der Gestorbenen bilden. —

Ich gelange nunmehr zur Darstellung der Erwerbsverhältnisse der Muckenschopfer. Neben Landwirtschaft haben sie, der Gröfse des Ortes entsprechend, nur wenig Gewerbebetrieb. Zu erwähnen sind hier drei Wirtschaften, wovon die eine zugleich Bierbrauerei ist. Die Produktion der Letzteren ist eine geringe, ebenso wie der Umsatz, den die drei Wirtschaften erzielen; es deutet dies auf den genügsamen Sinn der Muckenschopfer hin. An weiteren Gewerben sind nur die allernotwendigsten vorhanden: 1 Wagner, der die zur Landwirtschaft dienenden Geräte und Fuhrwerke herstellt und ausbessert, 2 Schuhmacher, 1 Schreiner, 2 Schmiede, 3 Leineweber, 1 Küfer und 1 Kaufmann. Wie gering diese Betriebe sind, geht schon daraus hervor, dafs nur 5 Inhaber von solchen Gewerbesteuer zahlen. Der Anschlag ist folgender:

| Zahl der Steuerpflichtigen | Höhe des Gewerbesteuerkapitals |
|---|---|
| 2 | 7—800 |
| 1 | 11—1200 |
| 1 | 14—1500 |
| 1 | 7400 |

Bei der obigen Zusammenstellung der Gewerbetreibenden dürfte die verhältnismäfsig grofse Zahl der Weber etwas befremden. Dies findet jedoch darin seine Aufklärung, dafs die Bewohner dieser Gegend ihre ganze Leibwäsche, sowie das zur Haushaltung nötige Linnen aus meist selbstgezogenen Gewächsen gewinnen. Sie brechen, dörren, trocknen und reinigen die Pflanzen, spinnen sie und lassen sie durch einen Weber zu Tuch herrichten. Fast in jeder Haushaltung findet man einen oder mehrere Webstühle im Gebrauch, und die Mädchen und Frauen haben eine bewunderungswürdige Fertigkeit darin, den Faden zu zupfen, zu drehen und sodann zu spinnen. Der Webstuhl spielt auch heute noch in dieser Gegend eine bedeutende Rolle. Man versammelt sich im Winter abwechselnd in einem gemeinsamen, gröfseren Raume, wo die Mädchen spinnen. Die jungen Burschen finden sich ebenfalls ein, und unter heiteren Scherzen wird der Abend verbracht. —

Die Zahl der gewerblichen Gehülfen ist in Muckenschopf nach dem Stand vom 2. Dezember 1895 eine verschwindend kleine. Es wird in den Volkszählungslisten wie in Helmlingen nur ein Geselle aufgeführt. Von den Bewohnern Muckenschopfs sind nur 6 Tagelöhner. Sie arbeiten zumeist in der obenerwähnten Tabakfabrik bei Scherzheim. Häusliche Dienstboten fanden sich bei der letzten Volkszählung 11 vor, 9 weibliche und 2 männliche, gegenüber 8 weiblichen und 3 männlichen in Helmlingen. Die Zahl von 11 Dienstboten für einen Ort wie Muckenschopf ist eine verhältnismäfsig hohe und läfst wohl einen Rückschlufs auf die günstigen Verhältnisse der Muckenschopfer zu. Der durchschnittliche Jahreslohn für einen männlichen Dienstboten beträgt 260 Mk., für einen weiblichen 140 Mk. Hierzu kommt noch als Entgelt freie Kost und Wohnung. Die Ausgaben für erstere sind nicht sehr grofs, da die Muckenschopfer selbst wenig Ansprüche in Bezug auf leibliche Genüsse machen. Der Aufwand hierfür verursacht vielleicht noch weniger Kosten durchschnittlich als der in Helmlingen. Viel Gewicht dagegen legen die Bewohner von Muckenschopf auf grofse, geräumige Häuser, wie ich bereits andeutete. Nach den Erhebungen von 1890 hatte Muckenschopf damals 79 bewohnte Gebäude. Hiervon waren 77 von je einer Haushaltung, 2 von je zwei, durchschnittlich also das Gebäude mit 1,03 Haushaltungen bewohnt. Die Gesamtzahl der letzteren betrug damals 81, diejenige der Bevölkerung 354 Personen. Diese 354 Einwohner verteilten sich auf die einzelnen Gebäude folgendermafsen:

| je | 2 | 4 | 19 | 37 | 16 | 1 | Gebäude |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| wurden bewohnt von je | 1 | 2 | 3 | 4—5 | 6—10 | 11—20 | Personen |

Die Wohnungsdichtigkeit betrug daher 4,48, gegenüber 5,07 in Helmlingen.

Die Zahl der Wohnräume in den einzelnen Gebäuden ergiebt sich aus folgendem:

| | 18 | 53 | 5 | 2 | 1 | Gebäude |
|---|---|---|---|---|---|---|
| hatten je | 1 | 2 | 3 | 4—5 | 6—10 | Wohnräume |

Im ganzen waren es 155 Wohnräume, auf ein Gebäude entfielen durchschnittlich 2,06 derselben. Da die meisten Gebäude nur von einer Haushaltung bewohnt wurden, so hatten

die einzelnen Haushaltungen mehr Wohnräume als in Helmlingen, wo die Haushaltung durchschnittlich nur im Besitze von zwei Wohnräumen ist. Dabei ist hervorzuheben, dafs die Zimmer in Muckenschopf diejenigen in Helmlingen an Geräumigkeit weit übertreffen.

Von den 77 Haushaltungen, die für sich ein Haus hatten, wohnten 76 im Eigentum, eine in Nutzniefsung; von den weiteren 4, die je zu zweien ein Haus bewohnten, waren zwei im Eigentum und zwei in Miete.

Im allgemeinen hat also jede Haushaltung für sich allein ein Haus als Eigentum. Es ist dies ein Zeichen der gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse, welche in Muckenschopf herrschen. Entsprechend gestalten sich auch die Einkommensteuerverhältnisse, welche ich bereits im ersten Teile dieses Kapitels einer näheren Würdigung unterzogen habe. Sie beweisen, dafs die Bewohner von Muckenschopf durchschnittlich wohlhabende Leute sind.

---

# Drittes Kapitel.

## Gemarkung und Besitzverhältnisse.

Nach den Vermessungen, die in neuerer Zeit stattgefunden haben, und die im sogenannten Katasterwerk niedergelegt sind, welches von Jahr zu Jahr fortgeführt wird, ist die ganze Gemarkung Helmlingen 460,24 ha grofs (Stand vom Ende des Jahres 1895) gegenüber einer Fläche von 404,86 ha in Muckenschopf. Die Helmlinger Gemarkung ist mithin nur um 55,38 ha gröfser als die Muckenschopfer, trotzdem Helmlingen die doppelte Anzahl Bewohner hat. Die 460,24 ha in der Helmlinger Gemarkung zerfallen in verschiedene Kulturarten. Den Hauptkomplex bilden die Acker- und Gartenländereien, die eine Gesamtfläche von 253, 25, 15 ha einnehmen, also etwas mehr als die Hälfte der Gemarkung. Die Wiesen sind 99, 73, 94 ha grofs. Sie zerfallen in bewässerte (2 ha) und in nicht bewässerte (97, 73, 94 ha). Das Verhältnis der Wiesen zu den übrigen Kulturarten ist gleich 1 : 3,6. Als das entsprechende Verhältnis nimmt man im allgemeinen 1:3 an; demnach ist das Wiesland nicht ganz ausreichend. Es mufs daher ein Ausgleich durch vermehrten Anbau von Ackerfutter gesucht werden. Rebland ist keines vorhanden, da die örtlichen Verhältnisse zum Anbau von Reben nicht geeignet sind. An ständiger Weide findet sich nur ein unbedeutender Rest von 0,77, 75 ha vor. Dafür, dafs in der Gemeinde alles Land möglichst nutzbar angelegt ist, bürgt der Umstand, dafs kein Reutfeld vorhanden ist, 1, 64, 85 ha ertragloser Fläche ist allerdings da. Sie besteht jedoch zumeist aus felsigem Boden. Die Gemarkung ist ziemlich wald- und wasserreich. Die Waldfläche umfafst 67, 88, 27 ha, das Gewässer bedeckt einen Raum von 20, 91, 98 ha. Die Hausplätze und Hofraiten nehmen eine Fläche von 6, 75, 62, die öffentlichen Plätze, Strafsen und Wege eine solche von 8, 62, 02 ha ein. Hierzu kommen noch die Sand- und Lehmgruben, sowie die Stein-

brüche mit 0, 64, 42 ha. Rechnet man alle diese Angaben zusammen, so ergiebt sich die oben erwähnte Gesamtfläche von 460,24 ha. Diese gehört jedoch nicht ausschliefslich den Helmlingern. Ein grofser Teil des Grund und Bodens (ca. 10 %) der Gesamtfläche) gehört der Familie der Freiherren von Gayling in Freiburg, 1½ % der evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, kleinere Teile sind Eigentum des Diakonats Rheinbischofsheim und der Gemeinde. Sehr viele Grundstücke gehören Leuten, welche aufserhalb der Gemeinde wohnen. Im ganzen sind 131 Auswärtige in der Gemeinde Helmlingen grundsteuerpflichtig, darunter 55 Einwohner von Muckenschopf und 43 von dem ebenfalls benachbarten Scherzheim. Die Höhe der von den Auswärtigen versteuerten Grundsteuerkapitalien ist folgende:

| Höhe des Steuer-kapitals | Zahl der Steuer-pflichtigen |
|---|---|
| 100—300 | 6 = 1 + 2 + 3 |
| 300—600 | 56 = 22 + 15 + 19 |
| 600—900 | 16 = 7 + 3 + 6 |
| 900—1200 | 18 = 6 + 6 + 6 |
| 1200—1500 | 7 = 4 + 1 + 2 |
| 1500—1800 | 7 = 2 + 4 + 1 |
| 1800—2100 | 9 = 5 + 2 + 2 |
| 2300—2400 | 2 |
| 2400—2700 | 2 = 1 + 1 |
| 2700—3000 | 5 = 2 + 1 + 2 |
| 3000—3100 | 2 |
| 3300—3400 | 1 |
| Summe | 131 |

So bleibt den Helmlingern in ihrer eigenen Gemarkung nicht allzuviel, da die Auswärtigen bei Grundstücksverkäufen durchschnittlich höhere Preise zu zahlen vermögen. Gelegentlich erwerben die Helmlinger Grundbesitz in anderen Gemarkungen. So haben z. B. 18 Einwohner von Helmlingen Grundstücke in der Gemarkung Muckenschopf.

Der Besitzstand der Helmlinger nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 erhellt aus folgenden Angaben, wobei ich vergleichend die entsprechenden Zahlen der Berufszählung von 1882 beifüge, um die Verschiebungen in der Gröfse des Besitzes zu kennzeichnen. Es betrug:

| | Die bewirtschaftete Gesamtfläche | Das eigene Land | Das gepachtete Land | Das Allmendfeld | Die landwirtschaftlich benutzte Fläche | Die sonstige Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bei nebenstehender Zahl Haushaltungen | — | — | — | 4 | — | — | 0—2 a |
| | — (1) | 4 | 1 | 3 | — | 22 | 2—5 a |
| | 1 (1) | 9 | 1 | 10 | — | 65 | 5—10 a |
| | — | 13 | 4 | 25 | 1 | 36 | 10—20 a |
| | 16 (22) | 65 | 47 | 61 (76 a 45) | 17 | 14 | 20 a — 1 ha |
| | 41 (40) | 21 | 62 | 3 | 41 | 1 | 1—2 ha |
| | 74 (53) | 21 | 25 | — | 76 | — | 2—5 ha |
| | 12 (9) | 5 | — | — | 9 | — | 5—10 ha |
| | 1 (1) | 1 | — | — | 1 | — | 10—20 ha |
| Summe | 145 | 139<br>— 6 | 140<br>— 5 | 106<br>— 39 | 145 | 138<br>— 7 | |

In Muckenschopf betrug am 14. Juni 1895

| | Die bewirtschaftete Gesamtfläche | Das eigene Land | Das gepachtete Land | Das Allmendfeld | Die landwirtschaftlich benutzte Fläche | Die sonstige Fläche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bei nebenstehender Zahl Haushaltungen | — | — | — | — | — | — | 0—2 a |
| | — | 2 | — | — | — | 45 | 2—5 a |
| | — | 2 | — | — | — | 27 | 5—10 a |
| | — | 6 | 2 | — | — | 4 | 10—20 a |
| | 1 (7) | 15 | 27 | — | 1 | 2 | 20 a — 1 ha |
| | 18 (13) | 15 | 31 | 51 | 18 | — | 1—2 ha |
| | 45 (31) | 31 | 7 | — | 46 | — | 2—5 ha |
| | 21 (16) | 13 | — | — | 20 | — | 5—10 ha |
| | 2 (5) | 2 | — | — | 2 | — | 10—20 ha |
| Summe | 87 (72) | 86<br>— 1 | 67<br>— 20 | 51<br>— 36 | 87 | 78<br>— 9 | |

Zur Erläuterung möchte ich hier beifügen, dafs unter Gesamtfläche der ganze Besitz einer Haushaltung einschliefslich Haus- und Hofraite, Garten-, Wald- und Holzland, Wege und Gewässer u. s. w. inbegriffen ist. Aus den obigen Zusammenstellungen ist zu entnehmen, dafs der Besitz an Grund und Boden im allgemeinen seit 1882 zugenommen hat. Insbesondere fällt dies bei Helmlingen in der Gruppe derjenigen Haushaltungen auf, welche 2—5 ha Grundbesitz haben. Die Hauptzahl der Wirtschaften in den beiden Dörfern gehören zu dieser Gruppe. Man kann sie als rein bäuerliche bezeichnen, während

bei denjenigen Haushaltungen, welche weniger als 2 ha besitzen, durchgängig neben der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben wird oder im Tagelohn gearbeitet werden mufs, damit der nötige Unterhalt für die Familie gewonnen wird. Die gröfste Wirtschaft in Helmlingen ist 10,60 ha grofs, die gröfste in Muckenschopf 10,57 ha. Die kleinste umfafst in Helmlingen 9 ar (Dienstlandes), in Muckenschopf 53 ar. Bei letzterem Orte fällt es auf, dafs die Zahl der Grofswirtschaften von 10—20 ha seit 1882 zurückgegangen ist. Es erklärt sich dies indes daraus, dafs die Muckenschopfer lieber kleinere Komplexe mit eigenen Kräften bebauen, als gröfsere unter Zuziehung fremder Leute. Ein wirtschaftlicher Rückschritt kann daraus nicht gefolgert werden. Trotz der ebenerwähnten Tendenz in Muckenschopf überwiegen daselbst die Haushaltungen mit gröfserem Grundbesitz (5—10 ha) an Zahl die entsprechende Gruppe in Helmlingen um nahezu das Doppelte. Des Vergleiches halber lasse ich hier die Grundsteuerkapitalien folgen. Es sind:

| In Helmlingen | In Muckenschopf | Mit Grundsteuerkapital in Höhe von ℳ |
|---|---|---|
| 3 + 10 + 6 = 19 | 1 + 3 + 0 = 4 | 0—300 |
| 12 + 3 + 9 = 24 | 4 + 3 + 1 = 8 | 300—600 |
| 6 + 3 + 3 = 12 | 3 + 1 + 0 = 4 | 600—900 |
| 6 + 5 + 4 = 15 | 1 + 3 + 1 = 5 | 900—1200 |
| 5 + 0 + 2 = 7 | 1 + 2 + 1 = 4 | 1200—1500 |
| 3 + 4 + 1 = 8 | 1 + 1 + 1 = 3 | 1500—1800 |
| 0 + 2 + 1 = 3 | 0 + 1 + 2 = 3 | 1800—2100 |
| 0 + 0 + 1 = 1 | 0 + 2 + 1 = 3 | 2100—2400 |
| 3 + 3 + 0 = 6 | 3 + 2 + 3 = 8 | 2400—2700 |
| 1 + 2 + 1 = 4 | 2 + 0 + 0 = 2 | 2700—3000 |
| 1 + 0 + 1 = 2 | 0 + 0 + 0 = 0 | 3000—3300 |
| 2 + 0 + 1 = 3 | 2 + 0 + 0 = 2 | 3300—3600 |
| 7 | 5 | 3600—4000 |
| 14 | 4 | 4000—5000 |
| 3 | 5 | 5000—6000 |
| 6 | 7 | 6000—7000 |
| 1 | 3 | 7000—8000 |
| 0 | 6 | 8000—9000 |
| 1 | 3 | 9000—10 000 |
| 1 | 3 | 10 000—15 000 |
| 2 | 3 | 15 000—20 000 |
| 0 | 1 (23 101) | 20 000—25 000 |
| Summe 139 | Summe 86 | |

Aus diesen Zahlen geht das oben Gesagte bezüglich des gröfseren und wertvolleren Grundbesitzes der Muckenschopfer deutlich hervor. Ihre Gemarkung ist, wie bereits erwähnt,

nicht viel kleiner als die der Helmlinger, sie umfaſst nämlich 404,86 ha. Diese wieder entfallen auf verschiedene Kulturarten. Die gröſste Fläche nehmen naturgemäſs die Acker- und Gartenländereien mit 217,79 ha, demnach mehr als der Hälfte der Gemarkung, ein. Der Wald ist 96,30, die Wiesen sind 77,18 ha groſs. Es herrscht mithin zwischen Acker und Wiese ein Verhältnis wie 3 : 1, und zwischen diesen beiden und dem Walde ein solches wie 4 : 1. Eine derartige Zusammensetzung der Hauptkulturarten kann, wie oben bei Helmlingen ausgeführt worden ist, als eine günstige bezeichnet werden. Der Wald in der Muckenschopfer Gemarkung ist ungefähr 28 ha gröſser als der in der Helmlinger. Dagegen nehmen die Gewässer bei Muckenschopf einen weit geringeren Raum ein als bei Helmlingen. Sie bedecken nämlich nur eine Fläche von 2,01 ha. Der von Hausplätzen und Hofraiten umfaſste Teil der Gemarkung ist in Muckenschopf der Zahl der Häuser entsprechend kleiner als der in Helmlingen. Immerhin ist er 4,45 ha groſs. Die Fläche, welche von öffentlichen Plätzen, Straſsen und Wegen eingenommen wird, hat ungefähr die gleiche Gröſse wie die in Helmlingen, nämlich 7,13 ha. Ertraglose Flächen oder ständige Weiden sind mit Ausnahme von etwas Ödland bei den Hanfritzen, auf die ich später zu sprechen komme, keine vorhanden.

In diese Gemarkung teilen sich die Muckenschopfer mit vielen anderen. Was zunächst den Besitz der sogenannten toten Hand anbelangt, so ist dieser gegenüber dem in der Gemarkung Helmlingen geringer. Die Gaylingsche Verwaltung versteuert nur 6330 Mk. Grundsteuerkapital, die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim 5772, das Diakonat Rheinbischofsheim 4667, die Pfarrei Diersheim 4044, die in Leutesheim 3021, dagegen die Gemeinde Muckenschopf selbst 93 264 Mk. Hierzu kommt noch der Groſsherzogliche Domänenärar (Groſsherzogliches Domänenamt Bühl) mit einem Grundsteuerkapital von 124 907 Mk. Die Höhe des Gesamtgrundsteuerkapitals ist 902 864 Mk. Auch die Gemeinde Helmlingen hat bei Muckenschopf Grundbesitz und zwar im Anschlage von 19 183 Mk. Da der Boden in der Gemarkung Muckenschopf ein guter ist, so bemühen sich die Bewohner der umliegenden Orte sehr, Grund und Boden in derselben zu erwerben. Nicht weniger als 162 Auswärtige sind Grundeigentümer in der Gemarkung Muckenschopf; hierunter sind 70 Einwohner von Memprechtshofen und 47 von Scherzheim. [Beide Muckenschopf benachbarte Orte.] Die Grundsteuerkapitalien dieser auswärtigen Besitzer sind nicht sehr hoch, immerhin machen sie einen bedeutenden Anteil des Ganzen aus. Es versteuern nämlich von den Auswärtigen:

| | ein Grundsteuerkapital in Höhe von ℳ |
|---|---|
| 12 | 1—300 |
| 50 | 300—600 |
| 29 | 600—900 |
| 24 | 900—1200 |
| 14 | 1200—1500 |
| 6 | 1500—1800 |
| 4 | 1800—2100 |
| 5 | 2100—2400 |
| 5 | 2400—2700 |
| 2 | 2700—3000 |
| 3 | 3000—3300 |
| 0 | 3300—3600 |
| 1 | 3600—4000 |
| 4 | 4000—5000 |
| 0 | 5000—6000 |
| 1 | 6000—7000 |
| 1 | 7000—8000 |
| 0 | 8000—9000 |
| 1 | 9000—10 000 |
| Summe 162 | |

Die einen oder andern von diesen Besitzern verpachten ihre Äcker. Wieviele Äcker an Einwohner von Muckenschopf verpachtet sind, und wie grofs der Umfang der einzelnen Pachtgrundstücke ist, erhellt ohne weiteres aus der oben gegebenen Übersicht. Aus dieser geht hervor, dafs in Muckenschopf relativ bedeutend weniger Haushaltungen gepachtetes Land bewirtschaften, als in Helmlingen. Dies erklärt sich leicht aus dem bereits mehrfach hervorgehobenen Unterschied zwischen der socialen Lage der beiden Ortschaften. — Aus den Tabellen ist weiter zu entnehmen, dafs bei der Zusammensetzung der bewirtschafteten Gesamtfläche das Allmendfeld ziemlich hervortritt. Ich werde daher dieses im folgenden Kapitel einer genaueren Darstellung und Besprechung unterziehen.

# Viertes Kapitel.

## Die Allmendverhältnisse.

---

Eine allgemeine, eingehende Darstellung und Würdigung der Allmendverhältnisse findet sich bei Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik in Wagners Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie (Leipzig 1892). Im ersten Bande § 49 3 c Seite 293 erwähnt er jedoch, dem allgemeinen Charakter seines Werkes entsprechend, nur kurz die derzeitige Gestaltung der Allmendverhältnisse in Baden, wozu er in § 50 Ziff. 2 b a. a. O. eine Statistik giebt. Die Ausführungen über die badischen Allmendverhältnisse in den andern einschlägigen Werken, z. B. von Wielandt, Die badische Gemeindegesetzgebung (Heidelberg 1883) sind insofern nicht mehr ganz zutreffend, als die Gemeinde-Ordnung im Jahre 1896 eine Änderung erfahren hat. Es wird daher vielleicht von Interesse sein, wenn ich neben der konkreten Darstellung der Allmende in den von mir geschilderten beiden Dörfern auch einen allgemeinen Blick über die diesbezüglichen badischen Gesetzesstellen, deren Entstehung und Interpretation werfe. Das Hauptgewicht lege ich hierbei auf die Verhandlungen der badischen Landstände anläſslich der Beratung über das Gemeindegesetz im Jahre 1831, weil in letzterem die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Allmende enthalten sind, die mit wenigen Abänderungen noch heute in Kraft sind. Es war dies 1831 die erste gesetzliche Regelung dieser Materie, wenngleich schon vorher einige Ansätze hierzu, wenigstens in der eigentlichen Markgrafschaft Baden, gemacht worden waren. So ergiebt sich aus Akten, welche im Generallandesarchiv zu Karlsruhe sich befinden, daſs bereits 1618 eine Enquete darüber stattfand, wie es mit den Allmenden in der Markgrafschaft Baden beschaffen sei.

Nach Erhebung Badens zum Groſsherzogtum bestimmte das Gesetz vom 1. Februar 1809 und weiterhin das vom 24. Juli 1810, daſs der Zustand vom 1. Januar 1809 als Richtschnur

dienen solle bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung, welche jedoch erst, wie bereits erwähnt, 1831 erfolgte.

Die heutige gesetzliche Regelung beruht auf den §§ 104 bis 134 der Gemeindeordnung für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden in der mit Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. August 1896 verkündeten Fassung. —

Zunächst gilt es, eine Definition des Begriffes „Allmend" nach badischem Rechte festzustellen. — Auf eine etymologische Erklärung des Wortes einzugehen, würde hier zu weit führen. Ich verweise in dieser Beziehung auf Jak. Grimms Ausführungen in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, 8. Band, Seite 389 ff., und Mones Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Seite 388 ff., 1. Band, u. a. m.

Das zweite badische Konstitutionsedikt definiert „Allmend" als „solchen Grund und Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genufs aber den Bürgern angehörig ist." Damit giebt das Konstitutionsedikt sofort klar den Charakter des Allmendguts, das öffentlicher Natur ist, jedoch durch seinen eigentümlichen Zweck auch in das Privatrecht hineinragt. Der Titel, auf dem der Allmendgenufs beruht, ist ein rein öffentlicher, nämlich die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde als Bürger. Diese Bemerkung ist deshalb von praktischem Werte, weil bei etwaigen Streitigkeiten nicht die ordentlichen Gerichte, sondern die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben, allerdings mit gewissen Modifikationen. —

Das Landrecht erwähnt die Allmende nur an zwei Stellen. An der einen (Landrechtsatz 542) giebt es eine Definition derselben, die mit der oben citierten des zweiten Konstitutionsedikts im wesentlichen übereinstimmt. Es sagt nämlich:

> „Gemeindegüter (Allmende) sind diejenigen, auf deren Eigentum oder Ertrag die Einwohner einer oder mehrerer Gemeinden ein erworbenes Recht haben."

An der andern Stelle (Landrechtsatz 680a) heifst es:

> „Allmend ist nicht Nachbargut, hindert also die Anlage von Aussichtsfenstern nicht" u. s. w.

Aus diesen Bestimmungen geht ebenfalls der öffentlichrechtliche Charakter der Allmende zur Genüge hervor.

Ich gehe nunmehr auf die wesentlichsten Grundsätze der Gemeindeordnung über, wobei ich bemerke, dafs dieselben ohne Unterschied im Gegensatz zur Gesetzgebung bis 1896 für gröfsere, mittlere und kleinere Gemeinden gelten. Ihnen gegenüber stehen jetzt nur die Vorschriften für die Städte mit Städteordnung. Eine der hauptsächlichsten Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die des § 104 (§ 78 des Entwurfs), welche besagt, dafs die Art der Nutzung sich nach dem unbestrittenen Zustand vom 1. Januar 1831 richtet. Dieser ist fortan mafsgebend für die Verteilung bezw. Gröfse der einzelnen Allmend-

grundstücke, nicht aber für die Berechtigung. Hier entscheidet das Gesetz. Bei dem Ausschlusse einer einheitlichen gesetzlichen Bestimmung über die Nutzung der Allmende mufste man für die verschiedenen örtlichen Gewohnheiten und Gebräuche ein festes Datum bestimmen und wollte es dadurch den Gemeinden überlassen, die Bedürfnisfrage zu regeln. Dafs keine bestimmten Rechte verändert werden sollten, dafür sprechen die ständischen Verhandlungen (Beilage I, Seite 248 der Drucksachen der zweiten badischen Kammer 1831). Von diesem Angelpunkt, dafs der unbestrittene Zustand vom 1. Januar 1831 entscheidend sein sollte, gehen die weiteren Normen aus. Nur durch übereinstimmenden Beschlufs von zwei Dritteln der Stimmen aller stimmfähigen Gemeindebürger — der Entwurf § 78 sah eine Stimme über die Hälfte der Berechtigten vor — können Abänderungen dieses Normalzustandes getroffen werden. Hierbei dürfen alle stimmfähigen Bürger mitstimmen, also auch diejenigen, die noch nicht im Genusse sind. Berechtigt zum Allmendgenufs ist jeder, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt und eine eigene Haushaltung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung gegründet hat (§ 106 Gem.-Ordnung, § 1 Bürgerrechtgesetzes vom 31. Dezember 1831 in der durch die Gesetze vom 15. Februar 1851, vom 4. Oktober 1862, vom 5. Mai 1880, vom 14. Mai 1870, vom 7. Juni 1874 und vom 2. März 1884 festgesetzten Fassung). Man wollte dadurch, dafs man das 25. Lebensjahr normierte und die Begründung einer eigenen Haushaltung oder eines eigenen Gewerbes zur Voraussetzung machte, dem Frühheiraten entgegenwirken. — Die Berechtigung zum Allmendgenufs ist eine rein persönliche. Sie ist nicht übertragbar, sei es durch Veräufserung oder Erbschaft. Es wird also da, wo ein Allmendgeniefser gestorben ist, die Einweisung eines anderen Bürgers statthaben.

Auch die Verpachtung eines Allmendgrundstückes unterliegt nach dem Gesetze der Genehmigung des Gemeinderats. Man wollte durch diese Bestimmung leichtfertigen Verpachtungen und dem Raubbau der Allmendgrundstücke vorbeugen. Wie es den Berechtigten nicht gestattet ist, die Acker- und Wiesenallmende beliebig zu veräufsern, so sind sie auch bei dem Verkaufe der Waldnutzungen beschränkt. Bestimmend für die zu veräufsernde Menge Holzes ist das Mafs des eigenen Bedürfnisses an Feuerung. Zuerst mufs dieser gedeckt sein, bevor etwas veräufsert werden darf. Die Absicht des Gesetzgebers ging hierbei dahin, das Verschleudern des Holzes durch leichtsinnige Bürger zu verhüten.

Für Schulden an die Gemeindekasse kann der Gemeinderat die Ausübung des Genusses so lange entziehen, bis die Schuld getilgt ist; er kann ferner bei solchen im Besitz von Allmendanteilen befindlichen Personen, welche Armenunterstützung geniefsen, die betreffenden Anteile so lange an sich

ziehen, als die Unterstützung gewährt wird. Wenn der Armenaufwand den Ertragswert der Nutzung nicht erreicht, so ist der entsprechende Teil den Genufsberechtigten zu belassen.

Lassen die Allmendgeniefser die Allmendgrundstücke verwahrlosen, so ist der Gemeinderat berechtigt, ihnen den Genufs auf unbestimmte Zeit zu entziehen, eine Mafsregel von einschneidender Wirkung, deren Anordnung jedoch durch ihren abschreckenden Einflufs auf andere sehr viel Gutes bewirkt.

Die Teilnahme am Allmendgenufs ruht ferner von der Zeit an, als ein Gemeindebürger seinen ständigen Wohnsitz in einer andern inländischen oder ausländischen Gemeinde aufschlägt, und so lange er in dieser andern Gemeinde seinen Wohnsitz hat (§ 54 des Bürgerrechtgesetzes). Ist ein Bürger über ein Jahr lang abwesend, so verliert er nach Ablauf dieses Jahres während der Dauer der Abwesenheit das Recht zum Bürgergenufs. Nach seiner Rückkehr rückt er jedoch bei der ersten Eröffnung von Genufsteilen wieder ein (§ 55 a. a. O.). Eine frühere Bestimmung der Gemeindeordnung, welche von weittragender, socialer Bedeutung war, mufste den strikten Vorschriften der Reichscivilprozefsordnung zum Opfer fallen. Es bestimmte nämlich der § 112 der Gemeindeordnung in seiner früheren Fassung, bevor er durch das Gesetz vom 20. Februar 1879 abgeändert wurde, folgendes: „Auf den Ertrag von einem halben Morgen Allmendackerland und von einem halben Morgen Allmendwiesen oder, wo keine Allmendwiesen vorhanden sind, von einem Morgen Ackerland oder umgekehrt, welche ein Gemeindebürger im Genufs hat, sodann ebenso auf zwei Klafter Bürgerholzgaben, darf, aufser für Forderungen der Gemeinde selbst, kein gerichtlicher Zugriff erkannt werden. Auf den Ertrag aller dieses Mafs übersteigenden Bürgernutzungen hat die Gemeindekasse für ihre Forderungen ein allen andern Gläubigern vorgehendes Vorzugsrecht“. Diese sehr praktische Anordnung, dafs wenigstens ein geringer Teil der Allmende, bezw. deren Ertrag nicht gepfändet werden dürfe, schien, wie erwähnt, mit den Bestimmungen der Reichscivilprozefsordnung unvereinbar. Die Regierungsbegründung zu § 112 in seiner neuen Fassung spricht sich hierüber folgendermafsen aus: „Der Anspruch auf Bezug der bürgerlichen Nutzungen erscheint als ein auf dem Verhältnis der Bürger zur Gemeinde beruhender, aus diesem Verhältnis abgeleiteter Rechtsanspruch, welcher, wie dieses Verhältnis selbst, dem öffentlichen Recht angehört, somit der Regelung durch die Landesgesetzgebung unterliegt und nach dieser Regelung an sich keinen Gegenstand für die durch die Reichsgesetzgebung normierte Vollstreckung in dem Umfang bildet, dafs über den Anspruch des Bürgers auf Bezug des betreffenden Genufsteils, bezw. über das dem Bürger auf

Grund des fraglichen öffentlich-rechtlichen Verhältnisses zustehende Recht der Nutzung selbst durch die Gerichte zu Gunsten dritter Gläubiger, sei es durch Pfändung, sei es durch Einweisung in die Benützung, Verfügung getroffen werden könnte. Es ergiebt sich dies aus den Vorschriften unserer Gemeindegesetzgebung, insbesondere aus den §§ 37 Abs. 2, 54 fg. und 70 des Bürgerrechtsgesetzes. Soweit sonach der Rechtsanspruch auf Bezug der Bürgernutzung selbst als Gegenstand der Vollstreckung in Frage steht, dürfte die bestehende Gesetzgebung genügende und klare Bestimmungen enthalten. Eine andere Auffassung mufs aber Platz greifen, wenn es sich um Zwangsvollstreckung in den Ertrag der fraglichen Nutzungen handelt. Hier wird der Umstand, dafs der in Frage stehende Gegenstand der Vollstreckung — der Ertrag — aus dem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis herstammt, keinen Grund abgeben können, die reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht oder nicht in ihrem vollen Umfange zur Anwendung kommen zu lassen und der Gemeinde einen Vorzug vor andern Gläubigern zu gewähren“.

Für die Gemeinden bedeutete die Änderung des § 112 der Gemeindeordnung in vielfacher Beziehung einen Schaden. Manch einer, der noch im Besitze von einer kleinen Fläche war, die er für sich bebauen konnte, und deren Ertrag er für sich behalten durfte, wurde dadurch bewahrt, sich am Eigentum Anderer zu vergreifen, oder sich dem Bettel und Müssiggang hinzugeben und so der Armenunterstützung zur Last zu fallen. — Ein wichtiges Kapitel für die Ausbildung und Weiterentwicklung der Allmende bilden die §§ 113—134 der Gemeindeordnung, welche die Verteilung des Allmend- und Gemeindeguts zu Eigentum und zu Genufs regeln. In § 113 ist die Bestimmung getroffen, dafs Allmendgut und Gemeindegut, sofern sie volles Eigentum der Gemeinde sind, zum Genusse oder zu Eigentum teilbar sind, wobei der Absatz 2 die Vorschrift enthält, dafs an jeden Gemeindebürger ein halber Morgen Acker und ein halber Morgen Wiesen oder ein ganzer Morgen Acker oder ein ganzer Morgen Wiesen zum Allmendgenufs verteilt werden mufs, insofern nicht jeder einen gleich grofsen Allmendgenufs bereits besitzt, bevor der Rest als Eigentum an die Berechtigten verteilt werden darf. Im Interesse der Forstwirtschaft ist hierbei die Verteilung der Gemeindewaldungen verboten. Durch die obige Vorschrift sollten auch die Interessen der künftigen Bürger gewahrt werden. Man führte hierfür an, dafs das Allmendgut auch Eigentum der künftigen Bürger sei, und dafs, wenn es jetzt ganz unter die gegenwärtigen Bürger aufgeteilt würde, den zukünftigen nur die Schulden verblieben. Man wollte durch diese Bestimmung auch die dürftigen Bürger sichern, an die in Zeiten der Not doch die Versuchung heranträte, ihr Eigentum zu verkaufen,

während sie so doch etwas hätten. Andrerseits machte man geltend, dafs beim Eigentümer eine viel intensivere Kultivierung des Landes stattfinde wie beim Nutzniefser. Dies war auch für die Mehrheit in den beiden Kammern entscheidend, ihre Zustimmung dazu zu geben, dafs den Gemeinden das Recht gewährt werden sollte, Allmend- oder Gemeindegut zu Eigentum aufzuteilen. Eine Verteilung kann nur mit Genehmigung der etwa beteiligten Gläubiger geschehen. Bei Rechten Dritter, die mit einer Verteilung nicht im Einklang stehen, kann ohne weiteres auch gegen deren Willen mit staatlicher Zustimmung eine Ablösung eintreten. Wird bisher gemeinschaftlich benütztes Allmendgut verteilt, so ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Bürger erforderlich. Die Teilung soll möglichst nach Köpfen durch das Los geschehen. Sind einzelne Stücke bereits verteilt, so kann noch eine weitere Teilung stattfinden. —

Witwen erhalten, so lange sie im Witwenstande bleiben, den Anteil ihres verstorbenen Ehegatten (§ 123 der Gemeindeordnung). Bei einer Verteilung des Allmendguts zu Eigentum kann der Anstofs hierzu ausgehen von dem Gemeinderat oder von einer Anzahl Bürger, welche der vierfachen Zahl der Gemeinderäte entspricht (§ 98 des Entwurfs verlangte nur die doppelte Zahl). Der Einzelne kann nicht auf Verteilung klagen. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von drei Vierteln aller stimmfähigen Bürger notwendig. Zu erwähnen bleibt noch, dafs den Erben eines berechtigten Bürgers, der vor Vollzug einer zu seinen Lebzeiten rechtsgültig beschlossenen Teilung stirbt, dessen Anteil zufällt.

Dies sind im wesentlichen die gesetzlichen Bestimmungen, die auf die folgenden konkreten Allmendverhältnisse der beiden Gemeinden Helmlingen und Muckenschopf Anwendung finden. Bevor ich zu deren näherer Darstellung übergehe, will ich zunächst die geschichtliche Entwicklung derselben schildern. Wie bereits im ersten Kapitel ausgeführt worden ist, waren die beiden Dörfer Muckenschopf und Helmlingen bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu einer Gemeinde vereinigt. Ein von dem Amtsschreiber zu Lichtenau, Peter Phochtur, sehr sorgfältig angelegtes Buch aus dem Jahre 1688 giebt eine gute Übersicht über den damaligen Besitzstand der Gemeinde. Dasselbe wird noch heute auf dem Rathause in Helmlingen aufbewahrt. Im Jahre 1720 fand die Auseinandersetzung statt; hierbei erhielt Muckenschopf, wie sich aus den Urkunden ergiebt, so viel Landes zugewiesen, als für das Vieh der Einwohner bis dahin auf dem gemeinschaftlichen Grund und Boden als Weideplatz benützt worden war. Das Teilungsprotokoll aus diesem Jahre wird in den Akten nur als das „untergegangene Protokoll von 1720“ bezeichnet. Wahrscheinlich ist es sehr bald nach 1720 durch Feuer zerstört worden.

Nach dieser definitiven Trennung der beiden Orte führte bald der noch gemeinsame Besitz der Allmende zu Unzuträglichkeiten, so dafs sich die fürstliche Regierung im Jahre 1760 genötigt sah, auch eine Teilung dieser vornehmen zu lassen. Die Akten hierüber sind noch vorhanden. Der Teilung wurde die Zahl der berechtigten Bürger in den beiden Gemeinden zu Grunde gelegt. In Helmlingen waren damals 46 Bürger und 12 Witwen. Da letztere die Hälfte des Anteils ihres verstorbenen Mannes erhielten, so betrug die Gesamtzahl der Bürgerteile 52. In Muckenschopf wurden 34 Berechtigte und 2 Bürgerwitwen befunden, so dafs auf diesen Ort 35 Anteile fielen. Im ganzen waren daher aus dem gemeinschaftlichen Allmendfeld 87 Lose zu bilden. Bei dieser Anzahl ergab sich dann, dafs der gemeinsame Allmend zu 5/5 geteilt, und der Gemeinde Helmlingen hiervon 3/5, der Gemeinde Muckenschopf 2/5 zugeschrieben werden mufsten. Dabei wurde hauptsächlich bei jedem Bezirke oder Platze nicht nur die Gröfse im Mafse, sondern auch die Güte des Grundes und des Holzes beobachtet, wie es in der Urkunde heifst. Helmlingen bekam den ganzen sogen. Appenwörth, der nahe an der Rench und bei Helmlingen gelegen ist. Der Wörth war etwas gröfser als ihn die Gemeinde eigentlich hätte beanspruchen dürfen. Allein dies glich sich wieder mit dem Bruch aus, den Muckenschopf erhielt; in letzterem stand sehr schönes Holz. Zudem war der Appenwörth dem Rheine und der Rench ausgesetzt. Der sogen. Vogelwörth wurde im Verhältnis 3 : 2 geteilt. Die kleineren Stücke nebst der näheren Bezeichnung der zu den einzelnen Teilen führenden Wege will ich hier nicht weiter anführen. Es bleibt nur noch zu erwähnen, dafs der sogen. Fünfheimburger Wald anteilsweise verteilt wurde und der Rubenkopf am Rheine zum Anteil Helmlingens kam. Ich habe deshalb die wichtigeren zugewiesenen Stücke mit ihrer namentlichen Bezeichnung hervorgehoben, weil dies im Laufe der weiteren Darstellung von Bedeutung wird.

Die Fischwasser blieben bis 1875 gemeinschaftlich. Sie wurden alljährlich verpachtet und der Erlös im obengenannten Verhältnis unter die beiden Gemeinden verteilt. 1822 fand eine Grenzregulierung im Fünfheimburger Wald statt. Im übrigen hat sich seit 1760 bis heute bezüglich des Allmendfeldes nichts geändert,

Ich gehe nunmehr auf eine nähere Betrachtung der Helmlinger Allmendverhältnisse ein. Zur Feststellung der Anteile der Einzelnen habe ich die Resultate der anläfslich der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 gemachten Erhebungen über die Gröfse der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe benützt, nach denen ich auch die Tabellen im vorigen Kapitel angefertigt habe. Diese Ergebnisse beruhen allerdings auf den Angaben der Beteiligten und weichen gerade bezüglich

der Allmende nicht unwesentlich von dem Inhalt des sogen. Allmendbuchs, in welchem die Gröfse der einzelnen Lose verzeichnet ist, ab.

Das Einrücken der Berechtigten erfolgt in Helmlingen stufenweise. Nach den gemachten Erhebungen giebt es nicht weniger als 28 Abstufungen. Jeder einzelne fängt mit der untersten an und rückt von dieser aus allmählich vor, je nachdem ein Los frei wird. Mit dem Vorrücken in eine höhere Klasse ist stets ein gröfserer Allmendbesitz verbunden, wie aus der unten nachfolgenden Tabelle des nähern hervorgeht. Berechtigt zum Einrücken in eine höhere Klasse ist stets der Älteste der nächstniederen Klasse. Die Zahl der zum Allmendgenufs berechtigten Bürger betrug Ende 1896 161, wozu noch 6 Bürgerwitwen kamen, die im Gegensatz zu früher nunmehr den vollen Anteil ihres verstorbenen Ehemannes beziehen. Im Genufs der Allmende sind von den hierzu Berechtigten 106 Personen und zwar nach Mafsgabe folgender Rangordnung:

| Zahl der Besitzer | Gröfse des Allmendbesitzes je | |
|---|---|---|
| | ha | a |
| 3 | — | 1 |
| 2 | — | 2 |
| 1 | — | 4 |
| 4 | — | 8 |
| 6 | — | 9 |
| 4 | — | 10 |
| 1 | — | 12 |
| 4 | — | 15 |
| 3 | — | 17 |
| 9 | — | 18 |
| 4 | — | 19 |
| 1 | — | 21 |
| 1 | — | 24 |
| 1 | — | 27 |
| 1 | — | 29 |
| 1 | — | 30 |
| 1 | — | 33 |
| 3 | — | 36 |
| 2 | — | 58 |
| 1 | — | 66 |
| 2 | — | 72 |
| 45 | — | 76 |
| 1 | — | 81 |
| 1 | — | 87 |
| 1 | — | 95 |
| 1 | 1 | 24 |
| 1 | 1 | 29 |
| 1 | 1 | 42 |
| Summe 106 | | |

Aus dieser Tabelle kann man entnehmen, wie mannigfach verschieden die einzelnen Lose bezüglich ihrer Gröſse sind. Zuerst bekommen die Berechtigten eines der kleinen Stücke im untern Ahebruch, hierauf eines im Appenwörth, sodann ein solches in der Unger, weiterhin an der Hirschach, im Kressenbosch, im Fünfheimburger Wald und den zweiten Acker im Ahebruch, schlieſslich noch die Wiesen im Fünfheimburger Wald u. s. w., so daſs sich der höchste Anteil aus vielen einzelnen Stücken zusammensetzt. Der Nutzen der Lose steigt von ungefähr einer Mark auf 120. Es ist dies eine für die bescheidenen Verhältnisse der Helmlinger ziemlich groſse Summe.

Waldnutzungen fehlen ihnen gänzlich. Der sogen. Fünfheimburger Wald enthält kein Holz, sondern nur Allmendäcker und -wiesen. Was den Helmlingern durch die Teilung von 1760 an Wald im sogen. Rubenkopf am Rhein zugesprochen worden war, das wurde ihnen durch den Frieden von Luneville (1801) entrissen und fiel an die gegenüber Helmlingen auf der linken Rheinseite gelegene, damals französische Gemeinde Offendorf. Zwar wurde der Wald 1806 von Frankreich an Baden zurückgegeben, aber Helmlingen erhielt ihn nicht mehr, sondern der Fiskus nahm ihn für sich in Anspruch. Es entspann sich infolgedessen ein langwieriger Prozeſs zwischen diesem und der Gemeinde, der schlieſslich damit endigte, daſs die Gemeinde eine Entschädigung zugesprochen erhielt, die in die Gemeindekasse floſs. So kamen die Bürger um ihre Waldnutzungen. Der Allmendbesitz besteht daher nur in Äckern und Wiesen. Die Gemeinde hat neuerdings die Absicht, den Wald auf dem Rubenkopfe dem Staate abzukaufen und hofft, da derselbe bereits einmal ihr Eigentum gewesen ist, ihn zu einem verhältnismäſsig billigen Preis wieder in ihren Besitz zu bekommen. Jedenfalls würde er nicht mehr Allmendwald werden, sondern der Erlös aus dem Holze würde in die Gemeindekasse flieſsen. — 1883 kaufte die Gemeinde einen andern Wald auf der Rheininsel Fuhrkopf um den Preis von 42000 Mk. von der linksrheinischen Gemeinde Offendorf, die ich bereits oben erwähnte. Bis 1883 hatten die Bürger Helmlingens eine geringe Holznutzung aus dem Appenwörth und zwar betrug dieselbe 25 Wellen (kleine Traglasten minderwertigen Brennholzes von 1 m Länge). Diese Nutzungen fielen an 100 Genieſser. In dem erwähnten Jahre jedoch wurde der Wald ausgestockt und das Holz zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft. Hierfür wurden 28000 Mk. erlöst, welche zum Ankauf des oben gedachten Waldes auf dem Fuhrkopfe verwendet wurden.

Die ausgestockte Fläche im Appenwörth (16,69 ha) wurde zu Äckern umgewandelt und in 150 Lose eingeteilt. Diese wurden versteigert und als Steigerer und Pächter nur die

150 ältesten Bürger zugelassen. Durch diese Bestimmung sind die Lose im Appenwörth gewissermaſsen auch Allmende geworden. Nur ist das juristische Verhältnis ein anderes. Hier trägt es den Namen „Pacht"; es ist alle 9 Jahre auflösbar, es wird auch durch den Tod des Pächters beendigt. Der Pachtzins entspricht der Allmendauflage, d. h. der Abgabe, welche die Allmendbesitzer an die Gemeinde zu zahlen haben; er ist ziemlich mäſsig; im ganzen beträgt der Pachtzinserlös hieraus 1182 Mk. Bemerken möchte ich noch, daſs die Allmendäcker den übrigen an Fruchtbarkeit wenig nachgeben. Es kann auf ihnen alles gebaut werden, was zum täglichen Bedarf notwendig ist; Gemüse, Kartoffeln u. s. w. Die Besitzer von 76 a und mehr bauen auch wohl etwas Getreide oder Tabak und veräuſsern denselben. —

In etwas anderer Weise findet die Regelung der Allmendberechtigung in Muckenschopf statt. Im Gegensatz zu Helmlingen ist hier nur eine Klasse von Allmendbesitzern, von denen jeder gleichviel hat. Der Allmendbesitz besteht aus Acker- und Wiesland, sowie aus Holznutzung. Eine Auflage vom Allmendbesitz wird nur bezahlt, wenn alle diese in einer Hand sind. Es bestehen nämlich 86 Holznutzungen und nur 52 Acker- und Wiesenallmende. Es zahlen also 34 Inhaber von Waldallmenden keine Auflage.

Im ganzen waren Ende 1896 97 Bürger und 5 Bürgerwitwen allmendberechtigt Dies bedeutet gegen 1760 eine Vermehrung der Berechtigten um 66.

Die Waldnutzungen bestehen aus ungefähr 50 Wellen oder 2 Ster (cbm) Holz, die auf 8—9 Mk. gewertet werden. Die Berechtigten ziehen gemeinsam in den Wald, wo sie das zu verteilende Holz aufbereiten. Hierauf wird dasselbe in 86 gleiche Teile aufgeschichtet und verlost. Es liegt daher im Interesse jedes Einzelnen, daſs die Teile möglichst gleichmäſsig werden. Das Holz stammt aus dem sogenannten Jungeichenbusch und aus dem Bruchwald, deren Ausdehnung sich auf 18 ha 99 a und 45 qm beläuft.

Unter den übrigen Allmendnutzungen sind diejenigen im Ahebruch und Fünfheimburger Walde vorab ins Auge zu fassen. Die Äcker daselbst wurden in früheren Jahren bei dem übrigen reichen Grundbesitze der Allmendgenieſser nicht gut unterhalten, so daſs 1849 ein Gemeindebeschluſs dahin erging, daſs dem Inhaber noch nicht kultivierter Allmendlose zur Kultivierung eine Beihülfe aus der Gemeindekasse ausbezahlt werden sollte. Nach der Allmendteilung im Jahre 1760 teilten die Muckenschopfer die Äcker im Ahebruch anfangs — der Zahl der Bürger entprechend — in 35, im Jahre 1851 sodann in 52 Lose auf, welche Zahl bis heute beibehalten wurde. Für den gegenwärtigen Zustand ergiebt sich folgendes Bild:

Bei einer Gröfse der ganzen Fläche von 31,48 ha umfafst Los Nr. 1—49 je 169,7 Ruthen = 61 a (1 Ruthe = 0,36 a = 36 qm), Nr. 50 99 Ruthen, 51 169 und 52 162 Ruthen. Nr. 50, das kleinste Los, gehört dem jüngsten Bürger. Es wird in der Regel von der Gemeinde verpachtet und das Geld hierfür dem betreffenden Bürger, je nach der Zeit, während welcher er im Genusse des Loses bleibt, übergeben. Das zweitkleinste Los (Nr. 52) gehört der Schule. Der Lehrer hat noch ein besonderes Los. Der Nutzen aus diesen Äckern wird auf 23—24 Mk. geschätzt. Hierzu kommen noch die Äcker und Wiesen im Fünfheimburger Wald. Dieselben sind ebenfalls in 52 Stücke geteilt. Die Gröfse der Äcker beträgt durchschnittlich 109 Ruthen, die der Wiesen 230, also über 3/4 ha. Der Ertrag der Äcker, die nebeneinander in gleichmäfsigen schmalen Streifen liegen, läfst sich auf ca. 10 Mark anschlagen, der Wert des Grases, das auf den Allmendwiesen gewonnen wird, auf ungefähr 25—30 Mk.

Der Gesamtbezug an Allmenden beträgt somit an Waldnutzungen 2 Ster Wellen, an Äckern ca. 1 ha und an Wiesen ca. 3/4 ha.

Das eine Allmendstück, das 1760 noch Muckenschopf zugesprochen wurde, nämlich der Ruben- oder Salmenkopf auf einer Rheininsel, wurde nicht zu Allmenden verwendet. Der jährliche — übrigens nicht bedeutende — Erlös aus dem Holze fliefst in die Gemeindekasse. Eine eigentümliche Art von Allmenden ist hier noch zu erwähnen, es sind dies die sogenannten Hanfritzen. Neben dem Allmendwald Jungeichenbusch ist nämlich ein kleines Stück öden Landes, auf dem sich vier Wassertümpel befinden. Jeder Bürger hat das Recht, in einem dieser Löcher seinen Hanf zu wässern und ihn daneben auf dem Ödland zu trocknen.

Dies sind die thatsächlichen Allmendverhältnisse in den beiden Dörfern. Aus dem bisher Vorgetragenen folgt, dafs die zum Allmendgenufs Berechtigten in den beiden Orten keine korporative Vereinigung sind, sondern dafs sie durch allgemeine Rechtsgrundsätze zum Genusse berufen werden, und dafs bezüglich der Gröfse des letzteren hauptsächlich das Lebensalter des Einzelnen mafsgebend ist. Zur Beschlufsfassung hinsichtlich der Allmende ist — wie erwähnt — die ganze politische Gemeinschaft der Bürger berechtigt. Wer Bürger ist, bestimmt das oben citierte Bürgerrechtsgesetz. Darnach erhält man Bürgerqualität durch Geburt oder Aufnahme. Das Recht der Bürgeraufnahme steht dem Gemeinderat zu, und zwar nach Vorschrift des Gesetzes. Er ist mithin in seinem Rechte auch gewissen Beschränkungen unterworfen, z. B. bezüglich der Person der Aufzunehmenden u. s. w. Nach § 33 des Gesetzes ist vor der Aufnahme die bare Entrichtung eines sogenannten Einkaufsgeldes erforderlich.

Es dürfte nunmehr noch in die Erörterung darüber eingetreten werden, welches die Wirkungen des Vorhandenseins von Allmendbesitz ist. — Die Frage, ob Allmende oder nicht, läfst sich sehr schwer beantworten, da Licht- und Schattenseiten gerade bei dieser Art des bäuerlichen Besitzes aufserordentlich grofse sind. Nicht ganz ohne Grund beginnt von Zeit zu Zeit ein Feldzug gegen die Allmende, und es läfst sich nicht leugnen, dafs der Zug der Zeit dahin geht, die Allmende — als althergebrachte Einrichtung, die sich überlebt hat — allmählich aufzuteilen und in Eigentum übergehen zu lassen. Hierfür macht man u. a. insbesondere geltend — wie dies bereits bei den Verhandlungen der badischen Landstände 1831 hervorgehoben wurde —, dafs die Grundstücke in der Hand des Eigentümers weit besser gepflegt seien, als in derjenigen des Nutzniefsers, dafs sogar durch letzteren mitunter ein förmlicher Raubbau getrieben werde. Auf die anderen geltend gemachten Einwendungen werde ich später noch zurückkommen. Man kann nicht verkennen, dafs das obige Bedenken gegen den Allmendbesitz nicht ganz unbegründet ist. Anderseits sind die vortrefflichen Wirkungen desselben insbesondere bei einer so armen Bevölkerung wie derjenigen von Helmlingen nicht zu bestreiten. Zunächst werden die örtlichen Armenverbände bei dem Vorhandensein von Allmenden ziemlich entlastet. Für erstere sind die Allmende bei den stetig zunehmenden Bedürfnissen für die Lebenshaltung um so wichtiger, als die Vorteile unserer modernen Versicherungsgesetzgebung mit Ausnahme der Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung wenig zu gute kommen. Man ist versucht, das Einrücken in den gröfsten Allmendgenufs da, wo ein stufenweises Vorrücken — wie in Helmlingen — erfolgt, mit der Gewährung einer Altersrente in Naturalien zu vergleichen. Jeder Bürger von Helmlingen kann ja, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, darauf rechnen, dafs er einen Allmendbesitz von bestimmter Gröfse erhält. Diese Aussicht auf Allmende und der wirkliche Besitz eines Grundstücks übt auf eine arme Bevölkerung auch in physischer und moralischer Hinsicht eine starke Wirkung aus. Dem Armen wird wenigstens ein Stücklein Feld geboten, wo er die notwendigsten Lebensmittel pflanzen kann. Es wird ihm dadurch auch Gelegenheit gegeben, die brachliegenden Arbeitskräfte in seiner Familie nutzbringend zu verwerten. Er wird so wenigstens etwas der Stumpfheit entrissen, welche sonst die Armut mit sich bringt, er hat für etwas zu arbeiten, was für ihn gleichbedeutend mit Eigentum ist. Anders verhält es sich, wenn ihm das Allmendgut als wirkliches Eigentum anfällt. Da wird er nur allzu leicht dazu neigen, dasselbe, wenn auch um einen billigen Preis, zu verkaufen, falls die Not übermächtig andrängt. Sind aber Allmende vorhanden und fällt deren

Besitzer aus irgendwelchen Gründen der Armenfürsorge der Gemeinde anheim, so hat diese ihn wenigstens nicht ganz aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Sie kann, wie bereits dargelegt wurde, den Allmendgenuſs bis zur Höhe ihres Aufwands an sich ziehen. Gerade dieser wohlthätigen Wirkung des Allmendbesitzes sucht man mit der Behauptung entgegenzutreten, die Aussicht auf die Allmende verleite die Leute, in ihrer Heimat auszuharren, bis sie in den Besitz derselben gelangten, sie verhindere so ein Abflieſsen der überschüssigen Elemente in einer Gemeinde, mit anderen Worten, sie führe zur sogenannten „Schollenkleberei“. Auf Grund der gemachten Erhebungen kann ich mich diesem Satze und dieser Ansicht nicht anschlieſsen. Die Leute bleiben deshalb in ihrer Heimat, weil sie hier ihre Familie, ihre Freunde und Bekannten haben und die Aussicht auf ein sicheres, wenn auch kümmerliches Brot, während ihnen in der Fremde eine vielleicht glänzendere, aber desto unsicherere Zukunft winkt. Haben die ärmeren Elemente einer Gemeinde einen einigermaſsen sichern Anhalt, daſs es ihnen in der Ferne nur etwas besser ergehen wird, so sind sie auch sofort zur Auswanderung bereit. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Im Jahre 1851 wanderten einige Helmlinger Bürger nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Sie hatten Glück und kamen vorwärts. Kaum war die Kunde hiervon in ihre Heimat gedrungen, so folgten ihnen 11 andere Landsleute nach. Letztere hatten aber weniger Erfolg. Seither wanderten im ganzen nur 11 aus.

Ähnlich war der Fall in Muckenschopf, wo auch 1852 sieben Bürgersfamilien, auf die Kunde hin, daſs es ihren vorausgegangenen Mitbürgern gut gehe, die Heimat verlieſsen und sich nach Nordamerika begaben. Abgesehen von diesen wanderten in den Jahren 1837—1897 19 Leute von Muckenschopf aus. Einige Familien zogen auch in benachbarte Gemeinden, behielten jedoch ihren Grundbesitz in Muckenschopf bei (sogenannte Ausmärker).

Wichtiger vielleicht als das oben angeführte Bedenken ist, daſs dem Staate ziemlich bedeutende Steuerkapitalien dadurch entzogen werden, daſs die Allmendgrundstücke sich nicht im Privateigentum befinden, und daſs auf ihnen nur eine unbedeutende Auflage zu Gunsten der Gemeindekasse ruht. Diese Auflage hat in Helmlingen eine Höhe von 3 Pf. bei der ersten Gruppe und steigt allmählich bis zu 2,54 Mk. Der Steuerkapitalwert sämtlicher Allmendgrundstücke beträgt 127 251 Mk. 34 Pf. Man sieht aus dieser Summe, daſs im Verhältnis zu ihr der Betrag, den die Gemeindekasse aus den Auflagen durchschnittlich erhält, ein sehr geringfügiger ist.

In Muckenschopf sind die öffentlichen Lasten, die auf dem Allmendbesitz ruhen, ebenfalls sehr gering. Es frägt sich daher, ob die Vorteile oder Nachteile der Allmende gröſser

sind, bezw. ob eine Änderung des bestehenden Zustandes geboten erscheint. Es wird sich wohl empfehlen, den Genufs allmählich auf das zulässige Mindestmafs zu beschränken, die frei werdenden Teile zu veräufsern und den Erlös in die Gemeindekasse fliefsen zu lassen, ferner aus den gebliebenen Anteilen gleiche Lose jeweils zu bilden, da bei einer verschiedenartigen Teilung viele Mifshelligkeiten entstehen. Es liegt zwar in einer Veräufserung der Allmende eine Benachteiligung der späteren Generationen, indes darf man hierbei nicht allzu streng urteilen.

In Helmlingen würde es durch eine Aufteilung den ärmeren Klassen bei dem herrschenden Mangel an Grund und Boden eher möglich werden, Eigentum zu erlangen; hierdurch würde ein gröfserer Ausgleich der verschiedenen Besitzesklassen erfolgen.

Ich gebe gerne zu, dafs eine Veräufserung der Allmendgrundstücke in manchen Beziehungen grofse Nachteile mit sich bringen wird, in der Hauptsache jedoch halte ich dieselbe für geboten, zumal da auch die Verbesserung der Viehzucht, in der ein grofser Teil des Volksvermögens beruht, mit Notwendigkeit auf einen intensiveren Anbau hinweist.

---

## Fünftes Kapitel.

### Anbau, Ernteergebnisse und Viehzucht.

---

Welche Flächen in Helmlingen und Muckenschopf in den letzten 25 Jahren angebaut waren, dürfte am besten aus nachstehender Tabelle ersichtlich sein. Die Maſse beziehen sich auf Hektar, die obenstehenden Zahlen gelten für Helmlingen, die untern für Muckenschopf:

| Jahr | Ackerfeld | Hausgärten | Obstgärten | Wiesen | Gesamtfläche |
|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 226,44<br>210,60 | 1,80<br>1,80 | 3,96<br>10,80 | 96,84<br>72,00 | 329,04<br>295,20 |
| 1875 | 232,20<br>210,60 | 1,80<br>1,80 | 3,96<br>10,80 | 96,84<br>72,00 | 334,80<br>295,20 |
| 1880 | 232,20<br>210,60 | 1,80<br>1,80 | 3,96<br>10,80 | 96,84<br>72,00 | 334,80<br>295,20 |
| 1885 | 249,00<br>210,60 | 2,00<br>1,08 | 4,00<br>5,75 | 96,00<br>72,00 | 351,00<br>289,43 |
| 1890 | 249,00<br>210,60 | 2,00<br>1,08 | 4,00<br>5,75 | 96,00<br>72,00 | 351,00<br>289,43 |
| 1895 | 245,50<br>216,72 | 0,80<br>1,08 | 6,83<br>5,75 | 99,73<br>77,18 | 352,86<br>299,73 |

Hieraus dürfte hervorgehen, daſs die angebauten Flächen während einer 25jährigen Periode mit ganz geringen Schwankungen ziemlich gleich geblieben sind.

Auf den Äckern herrscht kein bestimmtes Ackerbausystem vor. Das früher angewandte Dreifeldersystem ist schon längst einem sehr intensiven Anbau gewichen. Eine eigentliche Brache, wie sie dem regelrechten Dreifeldersystem eigentümlich ist, ist

schon wegen des Mangels an Grund und Boden hier vollständig ausgeschlossen. Mitunter trifft man in den beiden Gemarkungen ein aus dem genannten Systeme hervorgegangenes, verbessertes Fruchtwechselsystem an.

Da die Anbauverhältnisse in den beiden Gemarkungen Helmlingen und Muckenschopf ziemlich gleichartig sind, so kann ich sie hier unter einem Gesichtspunkte betrachten. Überwiegend werden Handelsgewächse gebaut, die hier unter diesem milden Klima vorzüglich gedeihen. Unter diesen ist in erster Reihe der Tabak hervorzuheben. Beispielsweise belief sich 1895 die Tabakernte in Helmlingen auf 1416 Centner. Da dieser 1895 durchschnittlich für 25—30 Mk. verkauft wurde, so ergiebt schon der Erlös aus der Tabakernte den hohen Betrag von 40 000 Mk.

Eine andere häufig angebaute Handelspflanze ist die Cichorie, für die pro Centner 1 Mk. 40 Pf. durchschnittlich erlöst wird.

Hopfen wird in den beiden Orten wenig gepflanzt, in Muckenschopf 1895 gar keiner. Dies rührt daher, weil kein geeigneter gröfserer Absatzplatz in unmittelbarer Nähe ist. Da die Leute, statt ihre Produkte selbst direkt abzusetzen, lieber an Zwischenhändler liefern, letztere aber aus dem obengenannten Grunde wenig in diese Gegend kommen, so wird der Anbau von Hopfen auf einige wenige Centner beschränkt, welche für den Bedarf der einheimischen Brauereien genügen. Diese kaufen ihn pro Centner für 30—35 Mk. auf. Eine gröfsere Fläche wird vom Hanf eingenommen, der in gehecheltem Zustande in den letzten Jahren für durchschnittlich 60 Mk. pro Centner abgesetzt wurde. Ferner ist an dieser Stelle noch der Winterreps anzuführen, dessen Anbau jedoch nicht sehr bedeutend ist.

Neben den Handelspflanzen, die ich soeben erwähnte, und wegen deren die Rheinebene einen gewissen Ruf erlangt hat, tritt jedoch der Anbau der Getreide- und Hülsenfrüchte nicht zurück. In Muckenschopf ist sogar in den letzten fünf Jahren eine Zunahme der Anbaufläche einzelner derselben, wie z. B. des Winterroggens, der Sommergerste und des Hafers zu konstatieren.

Aufser den oben genannten Früchten werden hauptsächlich gebaut: Winterweizen und Mais zum Körnerbau. Als Mischfrüchte sind hervorzuheben: Weizen und Roggen, Hafer und Wicken. Auch den Hackfrüchten: Kartoffeln, Topinambur, Runkelrüben und Möhren wird gröfsere Beachtung zugewandt, wie schon daraus hervorgehen dürfte, dafs die mit Kartoffeln bepflanzte Fläche ungefähr dem zehnten Teile der ganzen Gemarkungsfläche sowohl in Helmlingen als auch in Muckenschopf gleichkommt.

Zu erwähnen bleiben noch die Futterpflanzen und die

Gartengewächse auf dem Felde, wobei ich bemerken möchte, dafs bei ersteren der Ertrag für den gedörrten Zustand (Heu) angegeben wird. Das Gewicht des Heus entspricht nach gewöhnlicher Annahme etwa dem fünften Teile des grünen Futters. Unter der Rubrik „Futterpflanzen" ist zu nennen: deutscher roter Klee, blaue Luzerne, Mais, Grünroggen, Wicken zum Futter und Ackergras, einschliefslich Kleegras. Diese Pflanzen nehmen einen verhältnismäfsig kleinen Teil in den beiden Gemarkungen ein.

Als Gartengewächs auf dem Felde ist einzig Kraut zu verzeichnen; in Muckenschopf wird dasselbe seit 1870 überhaupt nicht mehr gepflanzt. Mit diesem Kraute wird in einigen Orten südlich von Helmlingen und Muckenschopf ein schwunghafter Handel betrieben. Die Erweiterung des Anbaus dieser Pflanze in den beiden genannten Gemarkungen wäre durchaus vorteilhaft und geboten. Sie wird auf den Märkten in Bühl, Kehl und Strafsburg zu guten Preisen abgesetzt.

Es erübrigt nur noch, einen Blick auf die sogenannte 2. Frucht oder Stoppel- (Nach-) Frucht zu werfen. Als solche werden Stoppelklee, Futterwelschkorn, Runkelrüben, Möhren, Tabak, weifse Rüben und in verschwindendem Mafse auch Grünwicken gebaut. Die mit der 2. Frucht angepflanzte Fläche ist von 131,20 ha im Jahre 1870 auf 174,60 ha im Jahre 1895 gestiegen.

Diese Angaben beweisen, dafs keine einseitige Bevorzugung der einen oder andern Pflanze stattfindet, und dafs neben intensiver Anbauung der ersten Frucht die zweite nicht vernachlässigt wird.

Vergleicht man die verschiedenen Anbauflächen in den beiden Gemeinden, so wird man im allgemeinen zu dem Resultate gelangen, dafs der Anbau fast jeder Pflanze in dem Zeitraume von 1870—1895 mit geringen Abweichungen sich wenig geändert hat. Auffallend ist der geringe Anbau des Sommerweizens und der Sommergerste in Muckenschopf gegenüber dem in Helmlingen, während sich derjenige des Winterroggens in beiden Gemeinden um mehr als das doppelte gesteigert hat. Hafer und Wicken als Mischfrucht ist anscheinend für immer aus der Reihe der anzubauenden Pflanzen geschwunden. Die mit Runkelrüben angebaute Fläche hat sich in der obengenannten Periode um mehr als das doppelte vermehrt. Dagegen haben die Zuckerrüben hauptsächlich wohl wegen der niedern Preise keinen Eingang gefunden. Unter den Futterpflanzen nimmt der Klee die erste Stelle ein. Sein Anbau ist ein ziemlich gleichmäfsiger geblieben. Bei den Handelspflanzen ist der Anbau des Sommerrepses, des Hanfes und der Cichorie bedeutend zurückgegangen, während der des Tabaks sehr zugenommen hat.

Der Bau der obengenannten Gewächse geschieht mit den einfachsten Hilfswerkzeugen und Gerätschaften, wie es die Leute von ihren Vorfahren gelernt haben. Maschinen haben sich merkwürdigerweise bisher in Muckenschopf keinen Eingang zu verschaffen gewufst, während in Helmlingen die anläfslich der Erhebungen bei der Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 gestellte Frage, ob im landwirtschaftlichen Betriebe Maschinen verwendet würden, bei 66 Haushaltungen mit „Ja" beantwortet wurde. Im Interesse einer rationelleren Verwertung der gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte wäre es sehr zu wünschen, dafs auf Kosten der Gemeinden — wie dies in vielen badischen Orten der Fall ist — oder von Genossenschaften Maschinen angeschafft und gegen ein mäfsiges Entgelt an die einzelnen Landwirte verliehen würden. —

Die Resultate der aufgewandten Mühe — die Ernteergebnisse — sind am besten aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Diese sind für den Zeitraum von 1870—1895 zusammengestellt und enthalten Angaben für jedes fünfte Jahr in dieser Periode. Sie bieten im allgemeinen ein treues Bild über die Mengen der gewonnenen Erzeugnisse. Die Zahlen sind den Berichten der beiden Bürgermeisterämter entnommen.

Auffallend ist der mitunter sehr bedeutende Unterschied in der Menge, die durchschnittlich auf einem ha in den beiden Gemarkungen gewonnen wurde. Er beträgt bisweilen in den gleichen Jahren das Vier- und Fünffache. Teils überwiegt Muckenschopf, teils Helmlingen. Es hängt dies sowohl mit den örtlichen Verhältnissen in den beiden Gemeinden (Verschiedenheit des Bodens u. s. w.) als auch insbesondere mit der Witterung in den einzelnen Jahren (Hagelschläge, die nur eine Gemeinde betrafen etc.), mit der früheren Ansaat und dergl. zusammen.

Ich lasse umstehend die Tabellen folgen; die oberen Zahlen gelten für Helmlingen, die unteren für Muckenschopf. —

Im einzelnen ist noch zu bemerken: die für die jeweiligen Erntemengen pro ha angeführten Zahlen erscheinen in den Jahren 1870—1880 bei Helmlingen, 1870—1890 bei Muckenschopf deshalb mit mehreren Decimalstellen, weil in den Originalberichten die Mengen pro badischen Morgen = 0,36 ha angegeben waren, und zuerst eine Umrechnung vorgenommen werden mufste.

Im allgemeinen ist eine Abnahme der Ergebnisse für die gleichen Flächen zu konstatieren. Eine Ausnahme hiervon machen die Erträgnisse in der Gemarkung Muckenschopf pro 1895. Hier sind die Mehrerträge gegenüber dem Jahre 1890 bei den Kartoffeln z. B. auf das 6—7 fache, bei den Runkelrüben auf mehr als das 8 fache gestiegen u. s. w. durchschnittlich hat jedoch Helmlingen höhere Ernteergebnisse. —

| | Bebaute Fläche (ha) | | | | | | Durchschnittlicher Ertrag an Körnern pro ha (in Centnern) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1870 | 1875 | 1880 | 1885 | 1890 | 1895 | 1870 | 1875 | 1880 | 1885 | 1890 | 1895 |
| **I. Frucht od. Hauptfrucht.** | | | | | | | | | | | | |
| a. Getreide und Hülsenfrüchte. | | | | | | | | | | | | |
| Winterweizen . . . . . . . | 50,40 | 39,60 | 36,00 | 50,00 | 35,00 | 30,00 | 27,78 | 19,44 | 27,78 | 15,00 | 20,00 | 20 |
| | 39,60 | 39,60 | 57,60 | 53,6 | 45,00 | 24,22 | 27,78 | 16,67 | 16,67 | 19,44 | 19,40 | 42 |
| Sommerweizen . . . . . . . | — | 1,80 | 3,60 | 2,00 | 4,00 | 1,00 | — | 19,44 | 27,7 | 15,00 | 17,00 | 18 |
| | — | 1,44 | 1,80 | — | — | — | — | 13,8 | 13,8 | — | — | — |
| Winterroggen . . . . . . . | 10,80 | 10,80 | 10,80 | 18,00 | 20,00 | 25,00 | 30,56 | 25,00 | 27,78 | 15,00 | 18,00 | 20 |
| | 9,00 | 11,00 | 7,20 | 7,92 | 12,60 | 32,32 | 30,56 | 13,89 | 19,44 | 16,67 | 13,89 | 40 |
| Sommergerste . . . . . . . | 12,60 | 10,80 | 10,80 | 10,00 | 8,00 | 8,00 | 33,33 | 16,67 | 22,2 | 16,00 | 15,00 | 20 |
| | 2,88 | 3,96 | 4,32 | 4,32 | 3,60 | 6,20 | 27,78 | 22,2 | 19,4 | 22,2 | 27,7 | 40 |
| Hafer . . . . . . . . . . . . | 10,80 | 7,20 | 7,20 | 8,00 | 10,00 | 10,00 | 19,4 | 13,89 | 22,2 | 20,00 | 20,00 | 20 |
| | 9,00 | 11,40 | 6,48 | 5,04 | 3,96 | 6,40 | 16,67 | 22,2 | 13,89 | 25,00 | 27,7 | 40 |
| Mais zum Körnerbau . . . | — | 2,82 | — | 1,00 | 1,00 | 1,00 | — | 19,4 | — | 25,00 | 12,00 | 14 |
| | 1,80 | 2,16 | 1,08 | 1,80 | 2,16 | 1,08 | 19,4 | 11,1 | 11,1 | 16,67 | 22,2 | 80 |
| Wicken . . . . . . . . . . | — | — | 0,72 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | — | — | 19,4 | 20,00 | 20,00 | 18 |
| | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| **Mischfrüchte:** | | | | | | | | | | | | |
| Weizen und Roggen . . . . | 37,44 | 39,60 | 41,40 | 36,00 | 45,00 | 47,00 | 27,78 | 22,2 | 27,78 | 15,00 | 20,00 | 25 |
| | 36,00 | 40,42 | 39,60 | 40,42 | 44,64 | 44,00 | 30,56 | 19,4 | 22,2 | 19,4 | 22,2 | 38 |
| Hafer und Wicken . . . . | 1,08 | 0,72 | 0,72 | 1,00 | 1,00 | — | 22,2 | 16,6 | 19,7 | 20,00 | 20,02 | — |
| | 1,44 | 3,6 | 1,8 | 1,8 | 1,00 | — | 19,4 | 13,89 | 11,4 | 11,4 | — | — |
| b. Hackfrüchte. | | | | | | | | | | | | |
| Kartoffeln . . . . . . . . . | 27,00 | 23,4 | 21,6 | 20,00 | 20,00 | 21,00 | 166,6 | 197,00 | 138,00 | 160,00 | 130,00 | 160 |
| | 18,00 | 16,2 | 19,08 | 18,00 | 14,76 | 18,36 | 152,7 | 83,00 | 97,00 | 127,7 | 47,2 | 320 |
| Topinambur . . . . . . . . | 2,88 | 3,6 | 3,6 | 4,00 | 4,00 | 1,68 | 111,11 | 222,2 | 194,00 | 180,00 | 150,00 | 100 |
| | 3,6 | 1,8 | 2,52 | 2,88 | 2,16 | 1,80 | 100,00 | 58,3 | 55,5 | 72,2 | 44,4 | 110 |
| Runkelrüben . . . . . . . . | 3,6 | 5,4 | 7,2 | 7,00 | 7,00 | 10,00 | 277,7 | 277,7 | 194,00 | 180,00 | 300,00 | 200 |
| | 4,32 | 5,4 | 3,96 | 4,68 | 5,04 | 9,23 | 277,7 | 127,7 | 88,8 | 111,1 | 88,00 | 740 |
| Zuckerrüben . . . . . . . . | — | — | — | — | 5,00 | — | — | — | — | — | 400,00 | — |
| | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Möhren . . . . . . . . . . . | 3,6 | 7,92 | 9,00 | 9,00 | 15,00 | 19,00 | 277,7 | 277,7 | 222,2 | 220,00 | 250,00 | 300 |
| | 3,96 | 5,40 | 12,24 | 7,2 | 12,96 | 10,8 | 277,7 | 194,00 | 83,3 | 78,8 | 222.2 | 450 |

Der Schlufs dieser Arbeit, welcher der hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg ebenfalls als Promotionsschrift vorgelegen hat, erscheint als 1. Heft des XVI. Bandes der „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen“ (Leipzig 1898).

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.